

RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2003-2004

Eupen, den 9. Oktober 2003

DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER 15. BERICHT DES RECHNUNGSHOFES*

* Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes vom 8. Oktober 2003 verabschiedet.

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	4
Teil 1 - TÄTIGKEITEN 2002	5
1. ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGEN	6
_1.1. Jährlicher Bericht	6
_1.2. Analyse der Haushaltspläne	6
_1.3. Rechnung der paragemeinschaftlichen Einrichtungen	7
_1.4. Rechnungslegung über Gelder	7
_1.5. Rechnungslegung über Geldvorschüsse	7
_1.6. Dienste mit autonomer Geschäftsführung und mit getrennter Geschäftsführung	7
_1.7. Journal der Verbindlichkeiten	8
_1.8. Besondere Prüfungen	8
2. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	8
3. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	9
Teil II - BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2002	10
1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	11
1.1. Stand des Entlastungsverfahrens	11
1.2. Allgemeine Rechnungslegung 2002	11
1.2.1. Übermittlung	11
1.2.2. Gesetzliche Grundlage	11
2. ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNGEN ZUR ALLGEMEINEN RECHNUNGSLEGUNG 2002	12
2.1. Haushaltsproblematik und Verschuldung	12
2.1.1. Bemerkungen des Jahres 2001	12
2.1.2. Bemerkungen des Jahres 2002	12
2.1.3. Aktualisierung	12
2.2. Verpflichtungsermächtigungen	13
2.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung	13
2.4. Paragemeinschaftliche Einrichtungen	14
2.5. Überschreitungen	14
3. KONTROLLAUSSAGE	14
4. ECKZAHLEN 2002	15
4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis	15
4.2. Kumuliertes Haushaltsergebnis 1992-2002	15
4.3. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft	16
4.4. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft	16
4.4.1. Entwicklung der Schuld	16
4.4.2. Kostpreis der Schuld	17
4.4.3. Schuldrate	17
4.4.4. Vorbehalt zur Haushaltspolitik der Regierung	17
4.4.5. Konjunkturelles Umfeld 2003	18
4.4.6. Gewährung der Garantie für eine Schuld	18
4.4.7. Schuldsimulation bis 2023	19
5. RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES 2002	21
5.1. Einnahmen	21
5.1.1. Allgemeine Bemerkungen	21
5.1.2. Bemerkungen des Rechnungshofes	22
5.1.3. Allgemeine Einnahmen	23

5.1.4. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds)	25
5.2. Ausgaben	26
5.2.1. Allgemeine Bemerkungen	27
5.2.2. Bemerkungen des Rechnungshofes	27
5.2.3. Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes	28
5.2.4. Ausstehende Verpflichtungen	30
5.2.5. Haushaltsfonds	31
5.2.6. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Haushaltsbasis)	33
6. RECHNUNGSLEGUNG DES SCHATZAMTES 2002	37
6.1. Übersichtstabelle	37
6.2. Besondere Bemerkungen	37
6.2.1. Zentrales Schatzamt	37
6.2.2. Haushaltsfonds	40
6.2.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Kassenbasis)	41
7. RECHNUNGSLEGUNG DER VERMÖGENSBEWEGUNGEN 2002	44
7.1. Immobilien	44
7.2. Mobilien	45
7.3. Vermögenslage am 31. Dezember 2002	46
8. POLITISCHE RECHTSPERSON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	47
8.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)	47
8.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes	47
8.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	48
8.1.3. Entwicklung der auf dem Konto der Ausführung des Haushaltsplanes verbuchten Einnahmen und Ausgaben	50
8.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B.R.F.)	52
8.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes	52
8.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	53
8.2.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung	54
8.3 Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung	57
8.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes	57
8.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	58
8.3.3. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltplanes 2002	61
8.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	64

Zum Geleit

Die allgemeine Versammlung des Rechnungshofes beschloss am 26. Juni 2002 die Modernisierung seiner Veröffentlichungspolitik hinsichtlich des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um in Zukunft eine zeitnahe und eindeutige Unterrichtung des Rates sicherzustellen, beabsichtigte der Rechnungshof ab 2002 die in Teil III seines üblichen jährlichen Berichtes aufgenommenen Prüfungen als Sonderberichte herauszugeben. Diese Sonderberichte werden der Vermittlung von Prüfungsergebnissen in besonderen Angelegenheiten (Wirtschaftlichkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) dienen. Sie bieten den Vorteil, dass der Rechnungshof über seine im kontradiktorischen Verfahren mit den Verantwortlichen des geprüften Ministeriums und der geprüften Stellen abgestimmten Prüfungsergebnisse zeitnah unterrichten kann.

Im vorliegenden jährlichen Bericht neuen Stils verleiht der Rechnungshof den Ergebnissen der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung und der Jahresrechnungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung bzw. der paragemeinschaftlichen Einrichtungen Nachdruck. Dieser Bericht enthält ebenfalls einen Überblick der Tätigkeiten des Rechnungshofes im vergangenen Jahr.

Die Ergebnisse der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung, die für die Entscheidung über die Entlastung besondere Bedeutung haben, erstrecken sich auf das Haushaltsjahr 2002. Der Rechnungshof prüft die Haushaltsführung, die Rechnungslegung des Schatzamtes sowie diese der Vermögensbewegungen. Der Rechnungshof prüft auch die Rechnungslegungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung und diese der paragemeinschaftlichen Einrichtungen.

Neben seinen Prüfungsaufgaben übt der Rechnungshof Beratungsfunktionen insbesondere gegenüber dem Rat. Diese Aufgabe erfüllt er vor allem im Rahmen der Prüfung der Haushaltspläne und in Form von Sonderberichten. Zur Haushaltsberatung hat der Rechnungshof im Jahre 2002 dem Rat fünf Berichte zugeleitet. Im Jahre 2002 hat der Rechnungshof beim Verkehrsamt der Ostkantone eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung vorgenommen und er hat diesbezüglich einen Sonderbericht aufgestellt. Nach Stellungnahme aller Beteiligten übermittelt der Rechnungshof dem Rat diesen Sonderbericht.

Im Jahre 2002 nahmen die Vertreter des Rechnungshofes als Beobachter an den Versammlungen zur Vorbereitung der Umstrukturierung der Verwaltungsdienste teil.

Es sei noch erwähnt, dass zum Zwecke des Vergleichs die Zahlen der vorigen Jahre in Euro umgerechnet worden sind.

Der vorliegende 15. Bericht des Rechnungshofes trägt dem Wunsch des Rechnungshofes Rechnung, den Rat laufend zu unterrichten.

TEIL I

TÄTIGKEITEN 2002

1. Überblick über die Prüfungen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahre 2002 vom Rechnungshof getätigten Berichte, Briefe und administrativen Abschlüsse der Rechnungslegungen. Der jährliche Bericht des Rechnungshofes enthält ebenfalls die Ergebnisse der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung. Die 1. Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen sich beziehen

	Jährlicher Bericht		Analyse Haushaltspläne		Rechn. paragem. Einr.		Rlg. Gelder		Rlg. Gvs	DAG DGG		Journal Verbindl	Besondere Prüfungen	
	Be-richt	Brief	Be-richt	Brief	AA	Brief	AA	Brief		AA	Brief		AA	Be-richt
2000														
2001	1	2			2	2	12	10		1	1	2		
2002			3	5										1
2003			2	3										
Total	1	2	5	8	2	2	12	10	19	1	1	2		1

Rechn.paragem. Einr. Rechnung paragegemeinschaftliche Einrichtungen
 Rlg. Gelder: Rechnungslegung über Gelder
 Rlg. Gvs: Rechnungslegung über Geldvorschüsse
 DAG / DGG Dienste mit autonomer Geschäftsführung /
 Dienste mit getrennter Geschäftsführung
 Journal Verbindl.: Journal der Verbindlichkeiten
 AA administrativer Abschluss der Rechnungslegung

1.1. Jährlicher Bericht

Im Jahre 2002 legte der Rechnungshof dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft seinen 14. Bericht vor. Im Rahmen der Modernisierung der Veröffentlichungspolitik enthielt der jährliche Bericht im Jahre 2002 zum ersten Mal lediglich den Tätigkeitsbericht und die Ergebnisse der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung. Die Prüfungsergebnisse in besonderen Angelegenheiten werden dem Rat fortan mittels Sonderberichte übermittelt.

A 13 – 2.198.470 B1 und B2 vom 9. Oktober 2002: 14. Bericht des Rechnungshofes; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.2. Analyse der Haushaltspläne

Haushaltsjahr 2002

A 14 - 2.144.567 B1 und B2 vom 29. Mai 2002: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 14 - 2.196.400 B1 und B2 vom 9. Oktober 2002: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 14 - 2.216.328 B1 vom 18. November 2002: Gutachten über die Abänderungsvorschläge der Regierung zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Haushaltsjahr 2003

A 14 - 2.196.401 B1 und B2 vom 9. Oktober 2002: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2003; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 14 - 2.217.844 B1 vom 27. November 2002: Gutachten über die Abänderungsvorschläge der Regierung zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.3. Rechnung der paragemeinschaftlichen Einrichtungen

A 13 – 2.151.162 B1 vom 2. Oktober 2002: Brief bezüglich der Prüfung der Rechnungslegung der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung für das Jahr 2001; Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 13 – 2.149.757 B1 vom 9. Oktober 2002: Brief bezüglich der Prüfung der Rechnungslegung des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001; Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.4. Rechnungslegung über Gelder

Diese Rechnungslegungen beziehen sich auf die Haushaltsfonds der Gemeinschaft. Über die Verwaltung der Gelder ist von den Rechnungspflichtigen jährlich Rechenschaft zu legen. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2001 tätigte der Rechnungshof 12 Abschlüsse und 10 Briefe. In 2002 wurden der Sportfonds, der Fonds zur Förderung des Tourismus und der Fonds für Kind und Familie aufgehoben. Der Rechnungshof hat den administrativen Abschluss dieser Rechnungslegungen in 2002 in die Wege geleitet.

1.5. Rechnungslegung über Geldvorschüsse

Diese Rechnungslegungen beziehen sich auf die Geldvorschusskonten. Jedes Trimester ist von den Rechnungspflichtigen Rechenschaft zu legen. Der Rechnungshof tätigte 19 Abschlüsse, wovon sich 9 auf das Jahr 2001 und 10 auf das Jahr 2002 bezogen. In 2002 wurde ein in der Verwaltung geführtes Konto (091-2400038-93) aufgehoben. Der Rechnungshof hat den administrativen Abschluss dieses Kontos in 2002 in die Wege geleitet. Derzeit gibt es noch zwei Geldvorschusskonten in der Verwaltung und eins in der Regierung.

1.6. Dienste mit autonomer Geschäftsführung und mit getrennter Geschäftsführung

Der in 2002 getätigte Abschluss bezieht sich auf 16 Dienste mit autonomer oder mit getrennter Geschäftsführung.

1.7. Journal der Verbindlichkeiten

Die in 2001 getätigten Festlegungen wurden im Jahre 2002 vom Rechnungshof gemäss den ihm vorgelegten Verzeichnissen abgeschlossen:

- A 2.095.278 vom 19. März 2002 bezüglich Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen
- A 2.095.277 vom 11. September 2002 bezüglich Festlegungen zu Lasten des Fonds zur Förderung des Tourismus.

1.8. Besondere Prüfungen

N 14 – 2.198.758 bezüglich fehlerhafter Anfrage von Geldvorschüssen. Auf Anfrage des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde die Ordonnanz 02 11 34 02646 in Höhe von 57.500 EUR annulliert.

N 14 – 2.084.732: im Jahre 2002 hat der Rechnungshof beim Verkehrsamt der Ostkantone eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei der Anwendung der Satzungsbestimmungen sowie eine finanzielle Prüfung der Jahresabschlüsse 1996-2001 vorgenommen. Nach Stellungnahme der Beteiligten (Verkehrsamt der Ostkantone, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Minister zuständig für Tourismus in der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Regierung der Wallonischen Region) zu den Prüfungsergebnissen wird der Rechnungshof seine Bemerkungen mittels eines Sonderberichtes dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuleiten.

2. Zusammenarbeit des Rechnungshofes und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Rechnungshof unterstützt den Rat bei der Haushalts- und Finanzkontrolle durch die Übermittlung seiner Berichte und Analysen sowie durch die Entsendung seiner Vertreter in die Gremien des Rates.

Die Vertreter des Rechnungshofes nahmen an den nachstehenden gemeinsamen Sitzungen aller Ausschüsse teil:

- am 3. Juni 2002 in Bezug auf die erste Anpassung der Haushaltspläne 2002 der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- am 14. Oktober 2002 in Bezug auf die endgültige Abrechnung des Haushaltsplanes 2001, auf die zweite Anpassung der Haushaltspläne 2002, auf die ursprünglichen Haushaltspläne 2003 sowie auf die Vorstellung durch den Rechnungshof seines 14. jährlichen Berichtes.

Die Zusammenarbeit mit dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird auch bei der gemeinsamen Überprüfung der Rechnungslegung des Funktionshaushaltes des Rates zum Ausdruck gebracht. Im Jahre 2002 überprüfte der Rechnungshof, auf Anfrage des Rates, die Rechnungslegung des Funktionshaushaltes des Rates für das Rechnungsjahr 1999 (Bericht A 13 – 2.129.411 B1 vom 10. Juli 2002).

3. Zusammenarbeit des Rechnungshofes und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Vertreter des Rechnungshofes wohnten als Beobachter den Versammlungen der Arbeitsgruppe 'Umstrukturierung der Verwaltungsdienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft' bei. Beweggründe für die Schaffung dieser Arbeitsgruppe sind die bevorstehende Einführung eines neuen Buchhaltungsplanes und die in diesem Zusammenhang bereits stattgefundenen Umstrukturierungen der Verwaltungsdienste auf föderaler Ebene und auf Ebene der Flämischen Gemeinschaft. Die Vertreter haben u.a. ihre Erkenntnisse bezüglich der Gestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems in die Gespräche eingebracht.

In 2002 fanden Versammlungen statt am:

- 14. Februar 2002 Einführungssitzung
- 6. März 2002 Versammlung mit der Brüsseler Region
- 26. März 2002 Versammlung mit dem Föderalstaat
- 16. Mai 2002 Vortrag des Rechnungshofes bezüglich der Einrichtung eines internen Kontrollsystems
- 2. Juli 2002 Präsentation seitens des Rechnungshofes in Bezug auf die Arbeitsweise der Flämischen Gemeinschaft
- 14. Oktober 2002 Versammlung mit der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft.

TEIL II

**BERICHT ÜBER DIE
ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2002**

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1. Stand des Entlastungsverfahrens

Für das Haushaltsjahr 2001 hat der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Regierung Entlastung erteilt. Am 18. November 2002 verabschiedete der Rat das Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001.

1.2. Allgemeine Rechnungslegung 2002

1.2.1. Übermittlung

Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird durch die Dienste der Abteilung des Schatzamtes erstellt. Artikel 80 der koordinierten Gesetze über die Rechnungsführung des Staates sieht vor, dass der Finanzminister diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des Jahres nach dem Jahr, auf das sie sich bezieht, übermittelt. Spätestens im Laufe des Monats Oktober leitet der Rechnungshof seine diesbezüglichen Bemerkungen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu.

Die allgemeine Rechnungslegung 2002 ist dem Rechnungshof am 30. Juni 2003 unterbreitet worden, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist. Durch die fristgerechte Übermittlung war die Aufstellung einer Vorausrdarstellung der Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes, wie es Artikel 77 der vorerwähnten koordinierten Gesetze vorsieht, nicht zweckdienlich.

1.2.2. Gesetzliche Grundlage

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1963, die besonders die Erstellung der allgemeinen Rechnungslegung des Staates und die endgültige Abrechnung des Haushaltsplanes regeln, sind durch das Gesetz vom 28. Juni 1989 abgeändert und vervollständigt. Diese Gesetze, sowie andere Gesetze über die Rechnungsführung des Staates, sind durch den Königlichen Erlass vom 17. Juli 1991 koordiniert.

Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen⁽¹⁾ besagt: 'Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schließt die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt'. Gemäß Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, des Sondergesetzes sind die Bestimmungen über die Rechnungsführung des Staates mutatis mutandis auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange ein Gesetz die für diese Behörden geltenden allgemeinen Normen nicht festgelegt hat.

¹ Artikel 60 bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

2. ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNGEN ZUR ALLGEMEINEN RECHNUNGSLEGUNG 2002

2.1. Haushaltsproblematik und Verschuldung

Es ist Aufgabe des Rechnungshofes den Rat laufend über Prüfungsergebnisse zu informieren, die für dekretgeberische Maßnahmen von Bedeutung sein können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsproblematik stellt der Rechnungshof seine Bemerkungen der Jahre 2001 und 2002 in einer kurzen Übersicht dar. Die Übersicht zeigt, dass der Rechnungshof in diesen Jahren Schwerpunkte bei den Haushaltsfragen gesetzt hatte, auf die die Deutschsprachige Gemeinschaft Antworten finden musste.

2.1.1. Bemerkungen des Jahres 2001⁽²⁾

Die Bemerkungen 2001 bezogen sich auf die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleiches. Auch sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft Neuverschuldung vermeiden.

Haushaltsausgleich

Der Rechnungshof wies auf den verhältnismäßig kleinen Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin. Das Vorfinden von zusammendrückbaren Haushaltsposten wird dadurch erschwert. "Die im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes zugesagten zusätzlichen Mittel könnten – bei unverändertem Ausgabenmodell – zu einem Haushaltsüberschuss beitragen. Nur auf die Weise kann die Gemeinschaft neue Weichen für die Politik stellen".

Neuverschuldung

"Ohne Neuverschuldung würden die Bedürfnisse des Amortisierungsfonds erst ab dem Jahre 2014 schnell unter das Niveau von 100 Mio. BEF fallen". Trotz dieser schwierigen Lage wurden damals im Infrastrukturplan für die nächste Zukunft neue Anleihen – also Neuverschuldung - vorgesehen (Dokument 23 (1999-2000) Nr. 1, S. 34). Der Rechnungshof wies unter den gegebenen Umständen darauf hin, dass der Verbesserung des Haushaltsergebnisses und einer dynamischen Schuldverwaltung in Zukunft Priorität eingeräumt werden sollten.

2.1.2. Bemerkungen des Jahres 2002⁽³⁾

Die Bemerkungen 2002 unterstrichen die Notwendigkeit die Ausgaben, der Steigerung der rekurrenten Einnahmen entsprechend, zu bewältigen. "Diese Bewältigung wird die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates, die einen strikten Haushaltsausgleich für die Deutschsprachige Gemeinschaft empfiehlt, sichern".

2.1.3. Aktualisierung

Es hat keinen ausgeglichenen Haushalt gegeben, das Haushaltsergebnis hat sich nicht gebessert und der Schuldenstand hat sich nicht verringert. Anno 2003 gelten die Schwerpunkte 2001 und 2002 noch immer. Der Rechnungshof hebt die nachstehenden Bemerkungen hervor:

² Bezüglich der allgemeinen Rechnungslegung 2000.

³ Bezüglich der allgemeinen Rechnungslegung 2001.

Haushaltsausgleich

Die belgische Wirtschaft befindet sich in einer Stockungsphase, die nun schon drei Jahre anhält. Diese konjunkturelle Schwächephase wird sich negativ auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken. Die Entwicklung der Wachstumsrate und der Inflationsrate schlägt auf die Entwicklung der Globaldotation durch. Ein baldiger Anstieg der Globaldotation aufgrund dieser Wirtschaftsparameter ist nicht in Sicht. Andererseits verursachen mehr Arbeitslose höhere Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung. In solch einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sollte die Regierung auf einen ausgeglichenen Haushalt abzielen. Angesichts der hohen Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat auch der Hohe Finanzrat mehrmals auf die Notwendigkeit der Haushaltsdisziplin hingewiesen.

Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung lag zum Jahresende 2002 um 7,16% niedriger als im Vorjahr. Aber dieser Rückgang ist irreführend. Die im Jahre 2003 getätigte Neuverschuldung (Anleihe in Höhe von 7.500.000 EUR) (1) hat den Schuldenstand aufs Neue erhöht und wird (2) bei den Kapitaltilgungen und bei der Zinslast Mehrausgaben verursachen und (3) den Haushalt bis zum Jahr 2023 hin belasten. Durch den festen Zinssatz ist die Gemeinschaft allerdings keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Schuldverwaltung (zweite Umverschuldung) wird ihrerseits zu einer Gesamteinsparung von rd. 800.000 EUR führen.

Eine nachhaltige und strukturelle Verringerung der Verschuldung wird aber erst dann möglich sein, wenn durch etwaige Mehreinnahmen oder Haushaltsüberschüsse die Schulden der Gemeinschaft abgebaut werden können. Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes ist die Deutschsprachige Gemeinschaft übrigens aufgefordert ihre Verschuldung anzupassen.

Bedürfnisse des Amortisierungsfonds⁽⁴⁾

Die für die Kapitaltilgung und die Zinslast erforderlichen Mittel werden im Jahre 2004 den Höchststand von rd. 4,69 Mio. EUR (rd. 190 Mio. BEF) erreichen. Bis einschließlich 2013 wird der jährliche Bedarf weiterhin sehr hoch sein. Im Zeitraum 2014-2017 sinken die Bedürfnisse schnell. Im Jahre 2017 werden die Bedürfnisse erstmals niedriger als 1 Mio. EUR betragen.

2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2002 wurden nur zu 63% in Anspruch genommen. Diese geringe Inanspruchnahme könnte ein Zeichen für zu großzügige Veranschlagung sein. Großzügige Veranschlagung und geringe Inanspruchnahme weisen auf das Fehlen einer klaren Einsicht in die für die Infrastrukturangelegenheiten benötigten Verpflichtungsermächtigungen hin.

2.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Im Rahmen der Einführung der Norm SEC 95 sollten ab 2002 die Rechnungen der DAG – DGG vorgelegt werden, so dass eine Konsolidierung auf Haushaltsbasis mit den Rechnungen der Gemeinschaft leicht getätigt werden kann. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat Anstrengungen gemacht für eine bessere Integrierung der DAG – DGG in die allgemeine Rechnungslegung und ist somit den Vorschriften der Norm SEC 95 einen Schritt näher gekommen. Der Rechnungshof seinerseits hat aufgrund der ihm vorgelegten Rechnungslegungen der DAG – DGG die Ergebnisse zur Ausführung des Haus-

⁴ Die Berechnungen gelten einschließlich der Anleihe 2003 in Höhe von 7.500.000 EUR und vorausgesetzt dass keine neuen Anleihen getätigt werden.

haltsplanes berechnet. Seine Ergebnisse werden zur Information mitgeteilt. Ab der allgemeinen Rechnungslegung 2003 wird die Berechnungsgrundlage des Rechnungshofes geltend gemacht.

Im Haushaltsplan 2002 standen dem DGG Medienzentrum und dem DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland Kredite für Funktionsdotationen zur Verfügung. Daneben erhielt der DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland eine vom DAG Grundschule Paul Gérardy weitergeleitete Dotation. Der Haushaltsplan unterscheidet eindeutig unter DAG – Dotationen einerseits und DGG – Dotationen andererseits. Die Kredite für die DAG – Dotationen werden vom Rat im Organisationsbereich 30 (Unterricht, Ausbildung) verabschiedet. Die Kredite für die DGG – Dotationen befinden sich im Organisationsbereich 40 (Jugend, Kultur, Sport, Tourismus). Die Verabschiedung der Kredite durch den Rat ermächtigt die Regierung die zur Verfügung stehenden Mittel für den vorgegebenen Verwendungszweck einzusetzen. Durch die Weiterleitung von DAG - Dotationen an DGG – Einrichtungen werden– ohne parlamentarische Ermächtigung - die Mittel von ihrem vorgegebenen Verwendungszweck abgelenkt.

2.4. Paragemeinschaftliche Einrichtungen

Artikel 6, § 4, des Gesetzes vom 16. März 1954 bezüglich der Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses sieht vor, dass der Finanzminister die Rechnungen der Einrichtungen der Kategorie B spätestens am 31. Mai des Jahres nach dem Rechnungsjahr auf das sie sich beziehen, dem Rechnungshof übermittelt.

Die Rechnungen wurden dem Rechnungshof nicht fristgerecht übermittelt.

Am 16. Juni 2003 wurden dem Rechnungshof die Rechnungen 2000 und 2001 des Arbeitsamtes übermittelt. Die Rechnung 2002 des Arbeitsamtes wurde nicht vorgelegt. Am 20. Juni 2003 erhielt der Rechnungshof die Rechnung des BRF. Am 3. Juli 2003 wurde die Rechnung der Dienststelle für Personen mit Behinderung vorgelegt und am 28. August 2003 die Rechnung des IAWM.

Die nicht fristgerechte Übermittlung ist ein Verstoß gegen das Gesetz. Die Verspätung erschwert die Prüfung der Rechnungen und deren Integrierung in den Bericht des Rechnungshofes. Dem Sinn des Gesetzes nach sind die der allgemeinen Rechnungslegung zugrunde liegenden Rechnungen dem Rechnungshof vorzulegen, bevor die allgemeine Rechnungslegung unterbreitet wird.

2.5. Überschreitungen

Der Rechnungshof hat keine Überschreitungen festgestellt.

3. KONTROLLAUSSAGE

Der Rechnungshof hat in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 8. Oktober 2003 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2002 als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt, unbeschadet der Bemerkungen dieses Berichtes.

4. ECKZAHLEN 2002

4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis

Die nachstehende Tabelle mißt die Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes 2002 an den Ergebnissen des Vorjahres.

Die Gesamteinnahmen 2002 lagen mit 130.542.199,29 EUR um rd. 1% über den Einnahmen 2001. Die allgemeinen Einnahmen 2002 sind rd. 9% mehr als im Vorjahr. Die zweckbestimmten Einnahmen 2002 dahingegen lagen um rd. 90% unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Haushaltsjahr 2002 lagen die Gesamtausgaben mit 133.599.112,82 EUR um rd. 3% über den Ausgaben des Vorjahres. Die Ausgaben im Haushalt werden weiterhin von den nichtaufgegliederten Mitteln bestimmt (Anteil von 90,75%, einschließlich der Ausgaben zu Lasten der übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 2001). Die aufgegliederten Mittel sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (- 23,51%), wodurch deren Anteil sich im Jahr 2002 auf 4,92% verringerte (gegenüber 6,63% im Jahr 2001).

Das Haushaltsjahr 2002 weist ein Defizit in Höhe von 3.056.913,53 EUR auf (gegenüber 281.514,20 EUR in 2001).

	<i>in EUR x 1.000</i>		
	2001	2002	
	Ausführung	Ausführung	Entwicklung %
Einnahmen			
- allgemeine	118.955,67	129.534,56	+ 8,89
- zweckbestimmte	10.378,97	1.007,63	- 90,29
Total	129.334,64	130.542,19	+ 0,93
Ausgaben			
- nichtaufgegliederte Mittel	109.770,01	116.061,73	+ 5,73
- aufgegliederte Mittel	8.599,88	6.577,63	- 23,51
- variable Kredite	5.808,81	5.774,52	- 0,59
- übertragene nichtaufgegliederte Mittel	5.437,44	5.185,21	- 4,63
Total	129.616,15	133.599,11	+ 3,07
Haushaltsergebnis	- 281,51	- 3.056,91	+ 985,88
Anleihen	-	-	-
Zinslast	2.032,39	1.891,18	- 6,94

4.2. Kumuliertes Haushaltsergebnis 1992-2002

Seit der Schatzamtautonomie im Jahre 1992 wurde in allen Jahren bei der Ausführung des Haushaltsplanes die Obergrenze der zur Verfügung stehenden Einnahmen überschritten. Die Bedeutung des Volumens der jährlichen Defizite ergibt sich deutlich aus der Gegenüberstellung vom Haushaltsergebnis am Ende des Jahres 1991 (damals lag ein Guthaben von 41.266.359,26 EUR⁵) vor) und dem kumulierten Haushaltsergebnis am Ende des Jahres 2002 (- 39.119.476,16 EUR), die in einem Jahrzehnt eine kumulierte Gesamtlücke von 80.385.835,42 EUR aufweist, fast zwei Drittel des Ausgabenäquiva-

⁵ D.h. 1.664.680.806 BEF. Quelle: die allgemeine Rechnungslegung 1991, vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 3. Juli 1996 beschlossen (Dokument 7-210 (1995-1996) Nr. 1, S. 37).

lentes des Haushaltsjahres 2002. Anders ausgedrückt: in einem Jahrzehnt wurden die Ausgaben von 10 Haushaltsjahren plus die Ausgaben von zwei Drittel eines 11. Haushaltsjahres getätigt.

<i>in EUR</i>	
Haushaltsergebnis	Beträge
Ende 1991	+ 41.266.359,26
1992	- 7.128.751,56
1993	- 14.128.342,39
1994	- 19.078.810,83
1995	- 11.154.936,82
1996	- 6.894.494,63
1997	- 7.481.615,75
1998	- 1.996.184,05
1999	- 7.289.480,22
2000	- 1.894.791,43
2001	- 281.514,21
2002	- 3.056.913,53
Kumuliertes Ergebnis am 31. Dezember 2002	- 39.119.476,16

4.3. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Saldi am 31. Dezember 2002 des zentralen Schatzamtes, der Haushaltsfonds sowie der Dienste mit autonomer und mit getrennter Geschäftsführung ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson (Nr. 6.1. Übersichtstabelle).

<i>in EUR x 1.000</i>			
	31.12.2001	31.12.2002	Entwicklung %
Guthaben	13.320,63	8.508,78	- 36,12

4.4. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.4.1. Entwicklung der Schuld

<i>in EUR x 1.000</i>						
	Kurzfristige Anleihen < 1 Jahr	Langfristige Anleihen > 1 Jahr	Ausstehende kurz- fristige Schuld am 31. Dezember	Ausstehende lang- fristige Schuld am 31. Dezember	Total ausstehende Schuld am 31. Dezember	Wachstumsrate im Ver- gleich zum Vorjahr
1995	6.197,330	6.197,33	6.197,33	6.197,33	12.394,67	
1996	0	8.924,16	0	14.811,63	14.811,63	+ 19,50
1997	0	7.436,80	0	21.492,36	21.492,36	+ 45,10
1998	0	6.073,39	0	26.437,84	26.437,84	+ 23,01
1999	0	6.445,23	0	31.350,25	31.350,25	+ 18,58
2000	0	5.825,49	0	35.312,39	35.312,39	+ 12,64
2001	0	0	0	32.953,26	32.953,26	- 6,68
2002	0	0	0	30.594,12	30.594,12	- 7,16

In den Jahren 2001 und 2002 wurden keine neuen Anleihen aufgenommen. Die Gesamtverschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag zum Jahresende 2001 mit 32.953.263 EUR erstmals niedriger als in den vorherigen Jahren. Zum Jahresende 2002 belief sich die Gesamtverschuldung aufs Neue um 7,16% niedriger als im Vorjahr.

4.4.2. Kostpreis der Schuld

	<i>in EUR</i>			Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr
	Kapitaltilgungen	Zinslast	Gesamtausgaben	
1995	0	0	0	
1996	309.866,91	446.160,80	756.027,70	
1997	756.075,25	1.054.660,77	1.810.736,02	+ 139,50
1998	1.127.915,54	1.451.316,69	2.579.232,22	+ 42,44
1999	1.532.824,82	1.683.021,57	3.215.846,40	+ 24,68
2000	1.863.349,51	1.758.004,13	3.621.353,65	+ 12,60
2001	2.359.136,56	2.032.395,12	4.391.531,68	+ 21,26
2002	2.359.136,56	1.891.186,07	4.250.322,63	- 3,21
Gesamt	10.308.305,15	10.316.745,15	20.625.050,30	

Die Ausgaben für Kapitaltilgungen und Zinslast haben die Haushalte der Gemeinschaft seit 1996 belastet. Im Jahre 2002 betragen diese Ausgaben 4.250.322,63 EUR. Bei den Zinsen hat ein sinkendes Niveau Minderausgaben verursacht. Damit lagen im Jahre 2002 die Gesamtausgaben erstmals niedriger als in den vorherigen Jahren.

4.4.3. Schuldrate

	<i>in EUR x 1.000</i>		
	Total ausstehende Schuld	Einnahmen	Schuldrate
1995	12.394,67	91.007,91	13,61
1996	14.811,63	90.971,96	16,28
1997	21.492,36	95.738,95	22,44
1998	26.437,84	98.050,81	26,96
1999	31.350,25	101.014,62	31,03
2000	35.312,39	117.557,80	30,03
2001	32.953,26	129.334,64	25,47
2002	30.594,12	130.542,19	23,43

Die Schuldrate ist die Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Einnahmen. Die günstigere Schuldrate im Haushaltsjahr 2002 ist auf den Rückgang der ausstehenden Schuld und den auf Anstieg der Einnahmen zurückzuführen.

4.4.4. Vorbehalt zur Haushaltspolitik der Regierung

Der Rückgang der Gesamtverschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Jahresende 2002 ist irreführend. Die im Jahre 2003 getätigte Neuverschuldung wird den Schuldenstand aufs Neue erhöhen⁶) und somit bei den Kapitaltilgungen und bei der Zinslast Mehrausgaben verursachen, die die politischen Handlungsspielräume künftiger Haushalte einschränken werden (Nr. 4.4.7. Schuldsimulation bis 2023). Eine nachhaltige und strukturelle Verringerung der Verschuldung wird erst dann möglich sein, wenn durch etwaige Mehreinnahmen oder Haushaltsüberschüsse die Schulden der Gemeinschaft abgebaut werden können. Die Regierung sollte darauf abzielen, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen um somit Handlungsspielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen zurückzugewinnen zu können. Übrigens, im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen alle Mitgliedstaaten ausgeglichene oder Überschüsse aufweisende Haushalte anstreben. Hiervon ist die Deutschsprachige Gemeinschaft derzeit noch deutlich entfernt.

⁶ Am 27. Januar 2003 tätigte die Regierung eine neue Anleihe in Höhe von 7.500.000 EUR (Zinssatz fest zu 4,48%; Laufzeit 20 Jahre).

4.4.5. Konjunkturelles Umfeld 2003

Angesichts der schwachen Wachstumsperspektiven sind die Aussichten auf eine baldige konjunkturelle positive Wende gering.

Die belgische Wirtschaft befindet sich in einer Stockungsphase, die nun schon drei Jahre anhält. Die Gründe für die anhaltende Stockung liegen in den Folgen weltwirtschaftlicher Entwicklungen wie etwa des Kursverfalls an den internationalen Aktienmärkten, des Anstiegs des Ölpreises (Irak-Krise) und der kräftigen Aufwertung des Euro. Vor allem die Aufwertung des Euro schlägt jetzt zu Buche. Sie belastet den Export und damit diejenige Größe, die bisher noch die Konjunktur gestützt hatte. Am Arbeitsmarkt ist in diesem Jahr keine Wende zum Besseren zu erwarten. Die Zahl der Arbeitslosen wird zunehmen. Jeder zusätzliche Arbeitslose ist auch ein Steuerzahler und ein Beitragszahler weniger. Und Arbeitslose haben weniger Kaufkraft. Die Angst um den Arbeitsplatz wird hoch bleiben und die Verbraucher weiterhin verunsichern. Die verunsicherten Verbraucher werden weniger konsumieren und die Konsumschwäche noch steigern. Eine (gesteigerte) Konsumschwäche wirkt als zusätzliche Bremse für das Wirtschaftswachstum.

Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahre 2003 um 1% zunehmen (gegenüber eine Zunahme um 0,75% in den Jahren 2001 und 2002). Die Inflationsrate dürfte auf 1,2% herabsinken (gegenüber 1,6% im Jahre 2002). Diese niedrige Inflationsrate ist die Folge teils einer (zeitweiligen) Senkung der Ölpreise und der Aufhebung bzw. Senkung der Radio- und Fernsehgebühren, teils des steigenden Euro, der zu einer Senkung der Einfuhrpreise geführt hat, die auf die Verbraucherpreise durchschlägt. Die Drohung einer Deflation⁽⁷⁾ – im Sinne eines länger anhaltenden Rückgangs des Preisniveaus - ist damit nahebei⁽⁸⁾.

Diese konjunkturelle Schwächephase wird sich negativ auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken. Die Entwicklung der Wachstumsrate und der Inflationsrate schlägt auf die Entwicklung der Globaldotation durch. Ein baldiger Anstieg der Globaldotation aufgrund dieser Wirtschaftsparameter ist nicht in Sicht. Andererseits verursachen mehr Arbeitslose höhere Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung⁽⁹⁾. In solch einer schwierigen wirtschaftlichen Situation ist ein ausgeglichener Haushalt oder ein Haushaltsüberschuss eine wichtige Angelegenheit. Man gibt ein Signal dass gerade in dieser Situation eine wohlüberlegte langfristige Haushaltspolitik geführt wird. Ein ausgeglichener Haushalt erweckt Vertrauen und deutet darauf hin dass man die Situation beherrscht. Bei einem Haushaltsdefizit geht der Kostpreis der Finanzierungslücke letztendlich immer zu Lasten des Steuerzahlers. Angesichts der hohen Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat der Hohe Finanzrat übrigens mehrmals auf die Notwendigkeit der Haushaltsdisziplin hingewiesen. Auf föderaler Ebene ist die Diskussion über die Beteiligung der Gemeinschaften an der Sanierung des Staatshaushaltes an der Tagesordnung. Die Gemeinschaften, auch die Deutschsprachige Gemeinschaft, sind aufgefordert ihre Verschuldung so anzupassen, damit Belgien die Maastrichtkriterien erfüllt.

4.4.6. Gewährung der Garantie für eine Schuld

Gemäß Artikel 2, § 2, Punkt 4, des Dekretes vom 19. Februar 1990 zur Schaffung eines Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährte die Deutschsprachige Gemeinschaft

⁷ Eine Inflationsrate von 1% ist zugleich die "Schwelle zur Deflation".

⁸ Quelle: Belgische Nationalbank.

⁹ Nach den neuesten Angaben des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf höchstem Stand seit 1995. Bereits seit Anfang 2002 liegt ein Anstieg der Arbeitslosigkeit vor, der sich im Jahr 2003 noch verstärkt hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um etwa 7% zu verzeichnen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die derzeitige Konjunkturlage zurückzuführen.

aus den Mitteln dieses Fonds eine Garantie für die Forderungen bezüglich der Finanzierung der Kosten für die Bau- und Umbauarbeiten und die Ausstattung und Apparatur der Krankenhäuser.

Das Dekret vom 20. Dezember 1999 hat das oben genannte Dekret vom 19. Februar 1990 aufgehoben. Aufgrund des Artikels 1, zweiter Absatz, des Dekretes vom 20. Dezember 1999 werden die durch den Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährten Garantien für noch laufende Anleihen, die diese Krankenhäuser und Einrichtungen aufgenommen haben, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

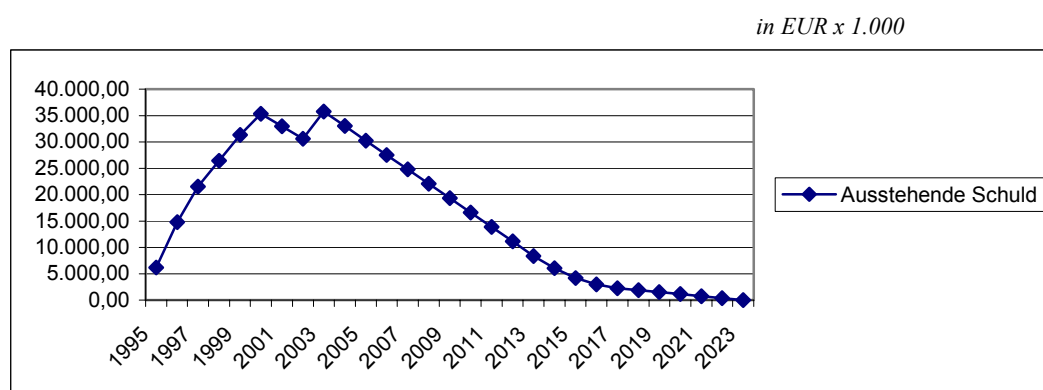
Zwecks Finanzierung der Umbauarbeiten nahm die Sankt Josef-Klinik zu Sankt Vith in 1984 und 1987 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 328.508,50 EUR. Zwecks Finanzierung des Psychiatriebaus nahm die Klinik in 1991, 1993 und 1994 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 545.410,70 EUR. Am 1. März 2002 stand noch eine mit der Garantie der Gemeinschaft gesicherte Schuld von 512.503,58 EUR aus.

4.4.7. Schuldsimulation bis 2023

Die Nettokreditaufnahme vom 27. Januar 2003 (Anleihe in Höhe von 7.500.000 EUR mit festem Zinssatz zu 4,48%; Laufzeit 20 Jahre) und die zweite Umverschuldung der beiden ersten Anleihen (Anleihen von 250 Mio. BEF in 1995 bzw. 360 Mio. BEF in 1996) sind der Anlass für die Aktualisierung der Schuldsimulation. Die Berechnungen gelten vorausgesetzt dass keine neuen Anleihen getätigt werden.

Ausstehende Schuld

Die ausstehende Schuld ist seit ihrem Höchststand im Jahre 2000 (35.312.399,56 EUR, d.h. 1,42 Mrd. BEF)¹⁰ rückläufig. Der Rückgang war allerdings kurzfristig. Die jüngste Nettokreditaufnahme führt im Jahre 2003 zu einem neuen Höchststand (35.734.989,87 EUR, d.h. 1,44 Mrd. BEF - im Vergleich zu 2002 eine Zunahme um 16,80%). Bis zum Jahre 2012 bewegt sich der jährliche Schuldabbau in einer Größenordnung von rd. 2,73 Mio. EUR (rd. 110 Mio. BEF). Ab dem Jahr 2013 wird der jährliche Abbau weniger ausgeprägt sein. Das Niveau der ausstehenden Schuld wird dann aber lediglich ein Viertel des heutigen Niveaus darstellen.



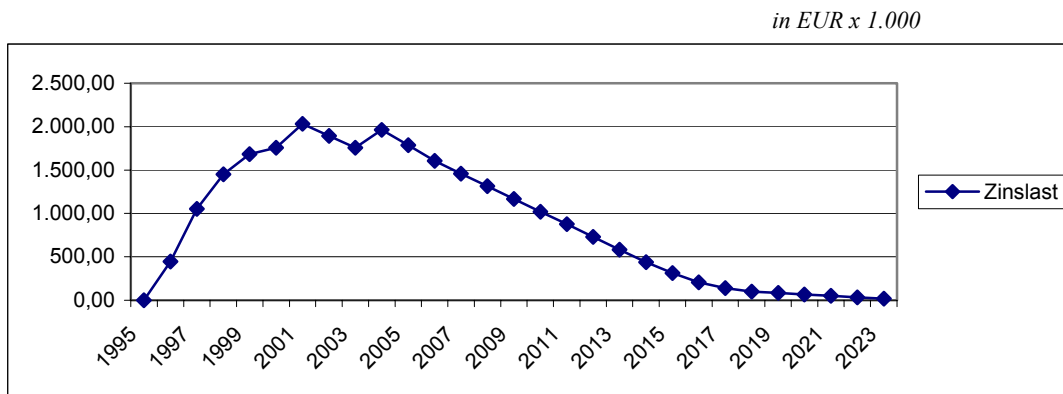
Zinslast

Die Zinslast ist seit ihrem Höchststand im Jahre 2001 rückläufig. Die erste und die zweite Umverschuldung der beiden ersten Anleihen¹¹ werden zu einer Gesamteinsparung von 797.240,15

¹⁰ Tabelle bei 4.4.1. Entwicklung der Schuld.

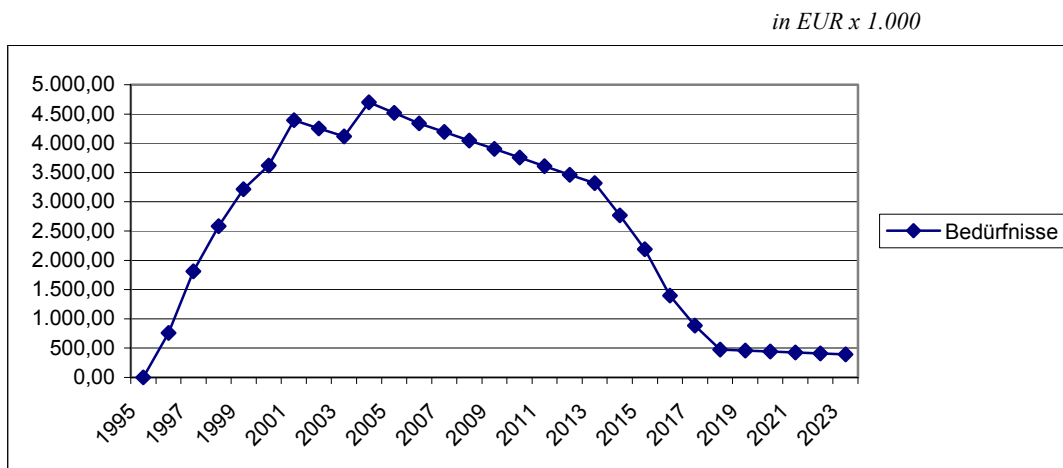
¹¹ Die in 1995 getätigte Anleihe in Höhe von 250 Mio. BEF (ursprünglich zu einem festen Zinssatz von 7,16%): erste Umverschuldung zu 6,66%; zweite Umverschuldung zu 5,98%. Die in 1996 getätigte Anleihe in

EUR (32,16 Mio. BEF) führen. Die Nettokreditaufnahme von 7.500.000 EUR in diesem Jahr andererseits wird in 2004 zu einem neuen Höchststand der Zinslast (1.963.724,46 EUR) führen. Durch diese neue Anleihe werden die Zinszahlungen den Haushalt bis zum Jahr 2023 hin belasten. Zur Tilgung der Schulden wird die Gemeinschaft bis Ende 2023 insgesamt rd. 26 Mio. EUR (rd. 1 Mrd. BEF) eingesetzt haben. Eine dauerhafte und rasche Verringerung der Zinslast wird erst dann möglich sein, wenn durch Haushaltsüberschüsse die Schulden abgebaut werden können. Durch den festen Zinssatz ist die Gemeinschaft allerdings keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.



Bedürfnisse des Amortisierungsfonds

Die für die Kapitaltilgung und die Zinslast erforderlichen Mittel werden im Jahre 2004 den Höchststand von rd. 4,69 Mio. EUR (rd. 190 Mio. BEF) erreichen. Bis einschließlich 2013 wird der jährliche Bedarf weiterhin sehr hoch sein. Im Zeitraum 2014-2017 sinken die Bedürfnisse schnell. Im Jahre 2017 werden die Bedürfnisse erstmals niedriger als 1 Mio. EUR betragen.



Höhe von 360 Mio. BEF (ursprünglich zu einem festen Zinssatz von 7,01%): erste Umverschuldung zu 6,59%; zweite Umverschuldung zu 5,95%.

5. RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTS-PLANES 2002

5.1. Einnahmen

5.1.1. Allgemeine Bemerkungen

<i>in EUR x 1.000</i>								
Einnahmen	Artikel	Realisierungen 2001	% Anteil 2001	Angepasste Schätzungen 2002	Realisierungen 2002	% Anteil 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % Realisierung 2001/2002
Verschiedenes	06.01	203,70	0,15	174,00	199,78	0,15	114,81	- 1,92
Auflösung Haushaltsfonds	08.10	0,00	0,00	211,00	211,43	0,16	100,20	-
Rückzahlung Gehälter	11.11	260,02	0,20	248,00	315,53	0,24	127,23	+ 21,34
Nicht gebr. Geldvorschüsse	12.30	433,61	0,33	124,00	319,63	0,24	257,76	- 26,28
Einschreibgebühren	16.12	195,51	0,15	174,00	161,27	0,12	92,68	- 17,51
Verwaltung Schatzamt	26.10	453,23	0,35	350,00	345,77	0,26	98,79	- 23,70
Fernsehgebühren	36.90	5.110,69	3,95	195,00	297,04	0,22	152,33	- 94,18
EU-Subvent. Interreg	39.10	108,22	0,08	177,00	135,46	0,10	76,53	+ 25,17
EU-Subvent. ESF 94-99	39.11	0,00	0,00	25,00	25,04	0,01	100,19	-
EU-Subvent. ESF 00-06	39.12	0,00	0,00	3.302,00	3.302,36	2,52	100,01	-
EU-Subvent. Agrartourismus	39.13	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00%	0,00	-
EU-Subvent. LIFE	39.14	0,00	0,00	294,00	294,83	0,22	100,28	-
Sonderschulen (Luxemburg)	39.20	815,85	0,63	1.300,00	1.347,42	1,03	103,64	+ 65,15
Unterricht (Monschau)	39.21	24,61	0,01	27,00	20,83	0,01	77,18	- 15,33
Kinderzulagen (Jugend-schutz)	47.50	40,68	0,03	35,00	45,64	0,03	130,41	+ 12,19
Gesundheitsfürsorge (Provinz Lüttich)	48.12	0,00	0,00	22,00	82,33	0,06	374,26	-
Rückförderungen ACS	49.30	795,81	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	- 100,00
Rückförderungen IHF	49.31	1.090,73	0,84	2.182,00	2.181,73	1,67	99,98	+ 100,02
Sozialhilfe (Wall. Region)	49.32	690,57	0,53	716,00	715,26	0,54	99,89	+ 3,57
Landschaft- und Denkmal (Wall. Region)	49.33	1.479,32	1,14	1.495,00	1.495,62	1,14	100,04	+ 1,10
Schülertransport / Telekom. (Wall. Region)	49.34	148,73	0,11	149,00	148,73	0,11	99,82%	0,00
Befugnis Beschäftigung (Wall. Region)	49.35	9.475,45	7,32	9.461,00	9.461,68	7,24	100,00	- 0,14
Erstattung Eintreibung Radio- Fernsehgebühren (Wall. Region)	49.36	0,00	0,00	182,00	182,00	0,13	100,00	-
Zusatzdotation Radio- und Fernsehgebühren	49.42	0,00	0,00	4.906,00	4.906,00	3,75	100,00	-
Ergänzung Befugnis Beschäftigung (Wall. Region)	49.43	2.573,63	1,98	2.884,00	2.751,70	2,10	95,41	+ 6,91
Rückzahlung Wahlen	49.44	0,00	0,00	51,00	28,35	0,02	55,59	-

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 2001	% Anteil 2001	Angepasste Schätzungen 2002	Realisierungen 2002	% Anteil 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % Realisierung 2001/2002
Nationale Begleitpläne	49.45	371,04	0,28	418,00	478,73	0,36	114,53	+ 29,02
Nationallotterie	49.46	0,00	0,00	243,00	258,26	0,19	106,28	-
Vennbahn (CICF)	49.47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Manderfeld	69.40	1.412,99	1,09	0,00	0,00	0,00	0,00	- 100,00
Hotelprämien	87.20	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	-
Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen	49.41	93.271,17	72,11	99.822,00	99.822,00	76,46	100,00	+ 7,02
Subtot Allg. Einnahmen		118.955,67	91,97	129.176,00	129.534,56	99,22	100,27	+ 8,89
Durch die Dotation gespeiste zweckbestimmte Einnahmen	49.41	9.324,51	7,20	50,00	50,00	0,03	100,00	- 99,46
Andere zweckbestimmte Einnahmen	-	1.054,45	0,81	412,00	957,63	0,73	232,43	- 9,18
Anleihe	96.11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Allgemeines Total		129.334,64	100,00%	129.638,00	130.542,19	100,00%	100,69%	+ 0,93%

Das Dekret vom 3. Dezember 2001 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002 enthält die Schätzungen der allgemeinen und zweckbestimmten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2002. Die Dekrete vom 24. Juni 2002 und vom 18. November 2002 haben diese Schätzungen angepasst.

Die Gesamteinnahmen lagen mit 130.542.199,30 EUR rd. 904.000 EUR über den Schätzungen (Realisierungsrate 100,69%).

Gegenüber dem ursprünglichen Einnahmenhaushaltsplan wurden nach der 2. Anpassung die durch die Dotation gespeisten zweckbestimmten Einnahmen wesentlich verringert. Die anfangs vorgesehene Einspeisung des Amortisierungsfonds in Höhe von 2.188.000 EUR wurde nach der 2. Anpassung in eine Rücküberweisung von 328.000 EUR vom Amortisierungsfonds auf das allgemeine Einnahmenkonto umgewandelt.

Im Jahr 2002 wurden lediglich dem Fonds für Dienstleistungen und dem Entschuldungsfonds ein Teil der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt (356.000 EUR bzw. 22.000 EUR). BEF). Der Sportfonds, der Fonds zur Förderung des Tourismus und der Fonds für Kind und Familie wurden aufgelöst. Die in den Fonds verbleibenden Mittel wurden den allgemeinen Einnahmen (Artikel 08.10) übertragen.

5.1.2. Bemerkungen des Rechnungshofes

Zu den Anpassungen des Einnahmenhaushaltsplanes 2002 hatte der Rechnungshof insbesondere die Feststellung getroffen dass die Regierung sich ausgiebig der Methode der „cavaliers budgétaires“ bediente. Diese Sonderbestimmungen sind Abweichungen von bestehenden dekretalen Bestimmungen und können nur ausnahmsweise und nur für das betreffende Haushaltsjahr genehmigt werden:

- dem Fonds für Dienstleistungen wurde 356.000 EUR der Dotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt
- im Rahmen des ausgedehnten Wirkungsbereichs des Amortisierungsfonds wurde es diesem Fonds gestattet den Betrag von 328.000 EUR in die allgemeinen Einnahmen zu verschieben.

Die Speisung des Fonds für Dienstleistungen durch einen Teil der Globaldotation und der ausgedehnte Wirkungsbereich des Amortisierungsfonds und somit die sich darauf beziehenden Einspeisungen und Mittelverwendungen sind dekretal zu regeln. Das Programmdekret 2002 vom 3. Februar 2003 hat die vorgenannten Abweichungen dekretal geregelt.

5.1.3. Allgemeine Einnahmen

Wesentlich höhere Realisierungen als geplant gab es für "Rückzahlung Gehälter" (+ 67.538,11 EUR), "Nicht gebrauchte Geldvorschüsse" (+ 195.630,75 EUR), "Fernsehgebühren" (+ 102.049,16), "Kinderzulagen Jugendschutz" (+10.646,18 EUR), "Gesundheitsfürsorge Provinz Lüttich" (+ 60.338,99 EUR), "andere zweckbestimmte Einnahmen" (+ 545.631,55 EUR). Weniger eingenommen als geplant wurde für die Einnahmenartikel "EU-Subventionen Interreg" (- 41.530,34 EUR), "Beitrag Monschau Unterrichtswesen" (-6.160,59 EUR) und "Rückzahlung Wahlen" (- 22.646,31 EUR).

Rückzahlung Gehälter (Artikel 11.11)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
260,02	248,00	248,00	315,53	127,23	+ 21,34

Hat ein Personalmitglied (des Ministeriums, des Unterrichtswesens) zuviel Gehalt bezogen, so fordert das Ministerium den zu Unrecht ausgezahlten Betrag zurück. Der Betrag der Rückzahlungen von Gehältern kann im Voraus nicht genau festgestellt werden.

Nicht gebrauchte Geldvorschüsse (Artikel 12.30)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
433,61	124,00	124,00	319,63	257,76	- 26,28

Die außerordentlichen Buchhalter können mittels Geldvorschüsse kleine Beträge ohne vorheriges Visum des Rechnungshofes auszahlen. Die nicht verwendeten Geldvorschüsse werden nach Ablauf des Jahres in das Schatzamt zurücküberwiesen. Der Betrag der Rücküberweisungen kann erst dann endgültig festgestellt werden.

Fernsehgebühren (Artikel 36.90)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
5.110,69	5.007,00	195,00	297,04	152,33	- 94,18

Ab 2002 wurden die Radio- und Fernsehgebühren in eine regionale Steuer umgewandelt (Zuständigkeit der Wallonischen Region). Dadurch wurde der Betrag des Einnahmenartikels 36.90 auf 195.000 EUR reduziert (lediglich die restlichen Einnahmen in Bezug auf die Steuerbescheide der vorherigen Jahre). Die Einnahmen letztendlich in Höhe von 297.049,16 EUR sind auf die in den vergangenen Jahren durchgeführten wirksamen Maßnahmen (systematische Überprüfung der Inhaber von Fernsehgeräten bzw. der Abmeldungen der Inhaber von Fernsehgeräten) zurückzuführen.

EU-Subventionen Interreg (Artikel 39.10)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
108,22	446,00	177,00	135,46	76,53	+ 25,17

Im Jahr 2002 wurden Einnahmen erwartet einerseits aus der Restabwicklung und dem Abschluss der Projekte der Interreg II-Programmphase, andererseits aus den ersten Vorschüssen im Rahmen der Abwicklung der neuen Interreg III-Programme. Die erwarteten Einnahmen sind nicht alle im Jahr 2002 eingetroffen (dadurch Realisierungsrate von 76,53%).

Beitrag Monschau – Unterrichtswesen (Artikel 39.21)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
24,61	27,00	27,00	20,83	77,18	- 15,33

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hält in der Gemeinde Küchelscheid einen Kindergarten aufrecht. Die Gemeinde Monschau beteiligt sich an den Kosten (Gehalt, Gebäude...) je nach dem Anteil Kinder aus Deutschland.

Kinderzulagen im Bereich Jugendschutz (Artikel 47.50)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
40,68	35,00	35,00	45,64	130,41	+ 12,19

Die Mehreinnahmen von den Kinderzulagenkassen für die in Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen lassen sich hauptsächlich durch die Zunahme der Unterbringungen im Zentrum Mosaik erklären. Außerdem wurden einige ausstehende Beträge von verschiedenen Kassen im Laufe des Jahres 2002 nachgezahlt.

Gesundheitsfürsorge – Provinz Lüttich (Artikel 48.12)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
0,00	22,00	22,00	82,33	374,26	-

Aufgrund der Sondervereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich über Vorbeugung und Früherkennung (in Anwendung des Rahmenabkommens vom 2. Juni 1999) erstattet die Provinz der Gemeinschaft die Personalkosten für eine Krankenpflegerin bis in Höhe einer Vollzeitstelle und bis zu einem Höchstbetrag von 30.986,69 EUR zurück. Aufgrund des langwierigen Verfahrens zur Unterzeichnung des Abkommens konnten die ersten Abrechnungen erst zu Beginn des Jahres 2002 eingereicht werden. Aufgrund dieser Abrechnungen überwies die Provinz in 2002 einen Gesamtbetrag in Höhe von 82.338,99 EUR.

Rückzahlung Wahlen (Artikel 49.44)

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
0,00	51,00 ⁽¹²⁾	51,00	28,35	55,59	-

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhielt für die Wahlen von 1999 vom Ministerium des Innern einen Betrag in Höhe 28.353,69 EUR. Der ebenfalls in 2002 erwartete Betrag in Höhe von 23.048 EUR bezüglich der Wahlen von 2000 traf erst in 2003 ein.

Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen (Artikel 49.41)⁽¹³⁾

<i>in EUR x 1.000</i>					
Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
93.271,17	98.660,00	99.822,00	99.822,00	100,00	+ 7,02

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Kredit für die Globaldotation stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Das Gesetz vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft schafft die Rechtsgrundlage.

Die Dotationsanpassung 2002 basiert auf der definitiven Dotationsberechnung für das Haushaltsjahr 2001 und auf der angepassten Dotationsschätzung für das Haushaltsjahr 2002. Sie (1) trägt u.a. der Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rechnung, wie es im Gesetz vom 7. Januar 2002 (Lambermontabkommen) geregelt ist, und (2) ist an die Natalität gekoppelt.

Im Dekretentwurf zur Festlegung des Einnahmenhaushaltsplanes 2002 hatte die Regierung die Einnahmen aus der Dotation anfangs zu hoch veranschlagt. Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass aufgrund der jüngsten Wirtschaftsprognosen das Wirtschaftswachstum bedeutend geringer sein würde und dass die geringe Entwicklung der Wachstumsrate auf die Entwicklung der Globaldotation durchschlagen würde. Die Gesamteinnahmen aus der Globaldotation 2002 lagen mit 99.872.000 EUR⁽¹⁴⁾ um 1.333.000 EUR unter der Veranschlagung des oben genannten Dekretentwurfes von 101.205.000 EUR.

5.1.4. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds)

Die Einnahmen der Haushaltsfonds setzen sich zusammen aus (1) dem zweckbestimmten Teil der Globaldotation (Artikel 49.41), (2) den anderen zweckbestimmten Einnahmen (d.h. den Erträgen aus der Erfüllung der den Haushaltsfonds erteilten Aufträge) und (3) dem am 31. Dezember 2001 verfügbaren und auf 2002 übertragenen Saldo. Der verfügbare Saldo 2001 wird in der Tabelle der variablen Kredite für Verpflichtungen und für Auszahlungen aufgeführt (Nr. 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen und für Auszahlungen).

¹² Diese Einnahme wurde zum ersten Mal im Dekret zur ersten Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes 2002 vorgesehen.

¹³ Diese Rubrik enthält lediglich die durch die Globaldotation gespeisten allgemeinen Einnahmen. Darüber hinaus speist die Globaldotation auch teilweise die zweckbestimmten Einnahmen (Nr. 5.1.4. Zweckbestimmte Einnahmen – Haushaltsfonds).

¹⁴ Diese Summe versteht sich einschließlich des zweckbestimmten Teils der Globaldotation in Höhe von 50.000 EUR.

in EUR x 1.000

	Realisierung 2001	Ursprüngliche Schätzung 2002	Angepasste Schätzung 2002	Realisierung 2002	Realisierungsrate 2002	Entwicklung % 2001/2002
(a) Gespeist durch die Dotation	9.324,51	2.210,00	50,00	50,00	100,00	- 99,46
(b) Andere zweck- bestimmte Ein.	1.054,45	273,00	412,00	957,63	232,43	- 9,18
Total	10.378,96	2.483,00	462,00	1.007,63	218,10	- 90,29

Das Volumen der zweckbestimmten Einnahmen 2002 lag um rd. 90% unter dem des Vorjahres. Lediglich der Fonds für Dienstleistungen und der Entschuldungsfonds wurden durch den zweckbestimmten Teil der Globaldotation gespeist. Dem Amortisierungsfonds wurden keine Mittel zugewiesen. Drei Haushaltsfonds wurden am 31. Dezember 2001 aufgelöst¹⁵. Trotz dieser materiellen Aufhebung verbuchten der Sportfonds und der Fonds zur Förderung des Tourismus noch Einnahmen im Jahre 2002. Beim Sportfonds handelte es sich um die Restdotation 2000 der Nationallotterie und Einschreibgebühren. Beim Tourismusfonds handelte es sich um den EUREGIO - Anteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen "Vennbahn - Interreg II".

in EUR x 1.000

	Realisierung 2001	Angepasste Schätzungen 2002			Realisierung 2002			Realisierungsrate 2002
		Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
Fonds Dienstleistungen	771,36	356,00	400,00	756,00	356,00	468,51	824,51	109,06
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	32,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportfonds	87,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16,62	16,62	-
Tourismusfonds	485,97	0,00	0,00	0,00	0,00	107,39	107,39	-
Fonds Kind und Familie	14,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	21,78	0,00	12,00	12,00	0,00	20,06	20,06	167,20
Entschuldungsfonds	35,15	22,00	0,00	22,00	22,00	17,03	39,03	177,42
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds ¹⁶	8.930,37	- 328,00	0,00	<u>- 328,00</u>	0,00	0,00	<u>0,00</u>	-
Total	10.378,96	50,00	412,00	462,00	378,00	629,63	1.007,63	218,10

5.2. Ausgaben

¹⁵ Es handelt sich um den Sportfonds, den Fonds zur Förderung des Tourismus und den Fonds Dienst für Kind und Familie. Rechtsgrundlage bildet das Programmdekret 2001 vom 7. Januar 2002.

¹⁶ Unterschiedliche Darstellungsweise Schätzungen – Realisierungen: die jährliche Speisung des Amortisierungsfonds besteht aus (1) den erforderlichen Mitteln zur Rückzahlung der Schuld und (2) den kumulierten Haushaltsergebnissen. In den vorherigen Jahren führte dies zu höheren Einzahlungen in den Fonds als notwendig für die Schuldrückzahlungen. Infolge des stark negativen Haushaltsergebnisses im Jahr 2002 musste der Fonds, anstatt Mittel zu erhalten, 328.000 EUR ins Schatzamt zurücküberweisen (Minuseinnahme oder Negativspeisung). Haushaltsmäßig wurde diese Rücküberweisung als eine Minuseinnahme (- 328.000 EUR) dargestellt (Dekret zur zweiten Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes 2002 vom 18. November 2002). Buchhaltungsmäßig erhielt der Fonds keine Einspeisung, also null Einnahmen bei den Realisierungen. Sowohl die Haushaltspräsentation (Minuseinnahme, Negativspeisung) als die buchhaltungsmäßige Abwicklung (null Einnahmen und anschließend die Minderung des Guthabens des Amortisierungsfonds durch Abbuchung der 328.000 EUR - siehe Nr. 5.2.4.1.) sind konform mit der Aufgabe dieses Fonds.

5.2.1. Allgemeine Bemerkungen

Dekrete

Das Dekret vom 3. Dezember 2001 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002 legte den ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2002 fest. Die Dekrete vom 24. Juni 2002 und 18. November 2002 haben diesen ursprünglichen Haushaltsplan angepasst.

Erlasse

Der Erlass der Regierung vom 25. Februar 2002 regelte die Übertragung der verfügbaren und erforderlichen aufgliederten Mittel auf das Haushaltsjahr 2002.

Die Erlasse der Regierung vom 4. September 2002, 5. Dezember 2002 und 19. Dezember 2002 haben die Zuweisungen neuverteilt.

5.2.2. Bemerkungen des Rechnungshofes

Zu den Anpassungen des Ausgabenhaushaltsplanes 2002 hatte der Rechnungshof insbesondere folgende Feststellungen getroffen:

- trotz der beträchtlichen Umwandlung von Verpflichtungsermächtigungen in nichtaufgegliederte Mittel⁽¹⁷⁾ - eine Maßnahme mit direkter Auswirkung auf das laufende Haushaltsjahr - nahmen die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2002 im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan global zu. Verpflichtungsermächtigungen schlagen auf den Haushalt der folgenden Jahre durch in dem Ausmaß, in dem sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme setzt grundsätzlich eine Einsparung an anderer Stelle im Haushalt voraus
- „cavaliers budgétaires“ sahen für die Regierung die allgemeine Ermächtigung vor im Laufe des Haushaltsjahres Neuverteilungen (1) im selben Programm und (2) zwischen Zuweisungen derselben Art (nichtaufgegliederte Mittel, Ausgabenermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen oder variable Kredite) selber durchzuführen. Diese Neuverteilungen waren verschleierte Haushaltsanpassungen. Sie kamen ohne parlamentarische Beratung zustande.

Im Abänderungsvorschlag zur zweiten Anpassung des Ausgabenhaushaltsplanes 2002 beabsichtigte die Regierung:

- die vor dem 1. Januar 1998⁽¹⁸⁾ getätigten und nicht beanspruchten Festlegungen am 31. Dezember 2002 automatisch verfallen zu erklären. Diese Maßnahme bietet die Gelegenheit die bereits gebuchten Festlegungen zu überprüfen und die (teilweise) gegenstandslosen Festlegungsakten zu annullieren
- die allgemeine Ermächtigung zur Neuverteilung einzuschränken auf Ausgaben die im Infrastrukturplan aufgenommen sind.

Diese Abänderungsvorschläge wurden in das Dekret zur zweiten Anpassung des Ausgabenhaushaltsplanes 2002 aufgenommen.

¹⁷ Verpflichtungsermächtigungen für außergewöhnliche Dotationen wurden in nichtaufgegliederte Mittel für Kapitaldotationen umgewandelt.

¹⁸ Im Dekret zur zweiten Anpassung des Ausgabenhaushaltsplanes 2002 abgeändert in "vor dem 1. Januar 1997...".

5.2.3. Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes

Die Überprüfung der Ausgaben geschieht unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen (Kredite für Verpflichtungen) bzw. der Zahlungsanweisungen (Kredite für Auszahlungen).

Die Verpflichtungen schaffen Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes. Sie können im Verlauf entweder desselben Haushaltsjahres oder der folgenden Haushaltsjahre Anlass zur Auszahlung geben.

Die Zahlungsanweisungen werden ausgestellt zum Zwecke der Begleichung der im Verlauf desselben Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen.

in EUR x 1.000

	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisierungsrate	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	120.525,00	120.113,05	99,65	120.525,00	116.061,73	96,29
Aufgegliederte Mittel	18.185,69	11.457,88	63,00	6.746,86	6.577,63	97,49
Variable Kredite	6.580,60	5.774,52	87,75	6.580,60	5.774,52	87,75
Total	145.291,29	137.345,45	94,53	133.852,46	128.413,88	95,93

5.2.3.1. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen stellen die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar. Die für die Verpflichtungen verfügbaren Kredite setzen sich zusammen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel und den variablen Krediten. Die beigefügten Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Verpflichtungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

in EUR x 1.000

	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	120.525,00	120.113,05	99,65
Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)	18.185,69	11.457,88	63,00
Variable Kredite	6.580,60	5.774,52	87,75
Allgemeines Total	145.291,29	137.345,45	94,53

a) Nichtaufgegliederte Mittel

Die Tabelle zeigt eine hohe Realisierungsrate der Verpflichtungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel (99,65%). Auch im Haushaltsjahr 2001 war diese Rate hoch (99,78%).

b) Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)

Die Regierung hat die in Höhe von 18.185.696 EUR veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (einschließlich des aus dem Jahre 2001 übertragenen Festlegungskredits in Höhe von 800.696 EUR¹⁹) nur zu 63% in Anspruch genommen. Diese geringe Inanspruchnahme könnte ein Zeichen für zu großzügige Veranschlagung sein. Im ursprünglichen Haushaltsplan 2002 wurden die Verpflichtungsermächtigungen noch auf 13.441.000 EUR veranschlagt. Und gegenüber dem Vorjahr wurden sie

¹⁹ D.h. 679.228 EUR für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden für die Gemeinschaftszentren und 121.468 EUR für deren Bau, Umbau und Einrichtung.

mehr als verdoppelt (rd. 8.267.000 EUR im Jahr 2001). In der Vergangenheit hatte der Rechnungshof bereits auf das Fehlen einer klaren Einsicht in die für die Infrastrukturangelegenheiten benötigten Verpflichtungsermächtigungen und auf die damit verbundenen unpräzisen Veranschlagungen hingewiesen. Die großzügige Veranschlagung und die geringe Inanspruchnahme bestätigen diese Feststellung. Mit den Verpflichtungsermächtigungen könnten erhebliche Vorbelastungen für die Haushalte der nächsten Jahre verbunden sein (Zahlungen in späteren Jahren).

Geringe Inanspruchnahme gab es u.a. für die nachstehenden umfangreichen Programme:

		<i>in EUR x 1.000</i>		
Programm	Umschreibung	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisierungsrate
40 18 71.01	Grundstücke/ Gebäude Gemeinschaftszentren	1.359,22	679,22	49,97
50 16 53.26	Bau, Einrichtung Krankenhäuser	4.323,00	20,87	0,48

40 18 71.01: der für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden für Gemeinschaftszentren übertragene Kredit für Verpflichtungsermächtigungen (679.228 EUR) wurde in Anspruch genommen. Der für dasselbe Ziel im Haushaltsplan 2002 bereitgestellte Kredit wurde nicht festgelegt. Daher die geringe Realisierungsrate von 49,97%.

50 16 53.26: Innerhalb der Krankenhauskonvention operieren die Krankenhäuser auf eine autonome Weise. Aus diesem Grunde ist es schwierig, genaue Veranschlagungen zu machen.

c) Variable Kredite

In Ermangelung einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen stimmen die Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen überein (Nr. 5.2.3. Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes - Übersichtstabelle). Nr. 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen und für Auszahlungen stellt die Angaben der Haushaltsfonds detailliert dar.

5.2.3.2. Zahlungsanweisungen

Die für die Auszahlungen bereitgestellten Kredite setzen sich zusammen aus den gemäß Artikel 34 der koordinierten Gesetze über die Rechnungsführung des Staates übertragenen nichtaufgegliederten Mitteln des Haushaltsjahres 2001, den nichtaufgegliederten Mitteln, den Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel sowie den variablen Krediten (Saldo des Vorjahres zuzüglich der Einnahmen des Haushaltsjahres 2002). Die Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Zahlungsanweisungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

5.2.3.2.1. Übertragene nichtaufgegliederte Mittel 2001

Von den aus dem Jahr 2001 übertragenen nichtaufgegliederten Mitteln in Höhe von 5.547.835,56 EUR wurden 93,46% realisiert. Die am Ende des Haushaltsjahres 2002 nichtbeanspruchten nichtaufgegliederten Mittel 2001 werden annulliert.

		<i>in EUR x 1.000</i>		
	Übertragene Kredite 2001	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate	Annullierungen
Nichtaufgegliederte Mittel	5.547,83	5.185,21	93,46	362,61
Total	5.547,83	5.185,21	93,46	362,61

5.2.3.2.2. Bereitgestellte Mittel im Haushaltsplan 2002

<i>in EUR x 1.000</i>				
	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate	Anteil
Nichtaufgegliederte Mittel	120.525,00	116.061,73	96,29	90,75
Aufgegliederte Mittel (Ausgabenermächtigungen)	6.746,86	6.577,63	97,49	4,92
Variable Kredite	6.580,60	5.774,52	87,75	4,32
Total	133.852,46	128.413,88	95,93	100,00

a) Nichtaufgegliederte Mittel

Die Ausgaben im Haushalt werden weiterhin von den nichtaufgegliederten Mitteln bestimmt (Anteil von 90,75%⁽²⁰⁾). Die Kredite wurden zu 96,29% in Anspruch genommen (cf. 94,98% im Vorjahr).

Nach der 1. und der 2. Haushaltsanpassung wurden die Mittel jeweils erhöht. Angesichts des Gesamtvolumens der nichtaufgegliederten Mittel waren die Erhöhungen gering. Im Allgemeinen hatte die Regierung eine klare Einsicht in die benötigten Mittel. Eine geringere Realisierungsrate gab es für die nachstehenden Programme:

<i>in EUR x 1.000</i>				
Programm	Umschreibung	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
40 11	Jugend	960,00	742,79	77,37
40 12	Volks- und Erwachsenenbildung	1.384,00	1.038,57	75,04
40 17	Tourismus und Lebensqualität	842,00	611,38	72,61
40 18	Gemeinschaftszentren	329,00	242,38	73,67
40 19	Freizeitgestaltung	36,00	25,70	71,40
50 15	Soziale Hilfe	1.987,00	1.380,20	69,46

b) Aufgegliederte Mittel (Ausgabenermächtigungen)

Die in Höhe von 6.746.861 EUR veranschlagten Kredite für Ausgabenermächtigungen (einschließlich des Übertrags in Höhe von 192.861 EUR⁽²¹⁾) wurden zu 97,49% in Anspruch genommen.

c) Variable Kredite

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der variablen Kredite beläuft sich auf 87,75% (Nr. 5.2.4.1.)

5.2.4. Ausstehende Verpflichtungen

Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel. Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2002 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

²⁰ Der Anteil versteht sich einschließlich der Ausgaben zu Lasten der übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 2001 in Höhe von 5.185.218,33 EUR.

²¹ Der Übertrag wurde vorgenommen für den Ankauf und die Bau-, Umbau- und Einrichtungsarbeiten im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30 24 72.10). Das übertragene Kredit wurde völlig in Anspruch genommen.

in EUR

Organisationsbereich	Stand am 01.01.2002 (1)	Verpflichtungen 2002 (2)	Zahlungsanweisungen 2002 (3)	Annullierungen 2002 (4)	Stand am 31. 12. 2002 (1+2-3-4)
30 – Unterricht...	6.411.704,17	7.073.662,94	2.248.274,02	893,73	11.236.199,32
40 – Jugend...	4.615.689,57	2.745.238,87	3.195.489,81	1.453,54	4.163.985,06
50 – Familie...	3.081.800,25	1.638.985,00	1.133.868,88	1.330,50	3.585.585,87
Total	14.109.193,92	11.457.886,81	6.577.632,71	3.677,77	18.985.770,25

Der Stand am 1. Januar 2002 umfasst (1) den Saldo Ende 2001 in Höhe von 14.058.476,45 EUR und (2) trägt den nachstehenden Punkten Rechnung:

- die restlichen ausstehenden Verpflichtungen des aufgelösten Fonds zur Förderung des Tourismus wurden bis zu einem Betrag von 53.196,47 EUR in den Encours 2002 der aufgegliederten Mittel (Zuweisung 40 17 51.01) aufgeführt (in Anwendung des Erlasses der Regierung vom 7. Januar 2002)
- die Zuweisung 40 18 65.20 wurde in 2002 in einen nichtaufgegliederten Kredit umgewandelt. Folglich wurde der auf dieser Zuweisung am 31. Dezember 2001 bestehende Encours (2.478,93 EUR) nicht mehr in den Encours 2002 der aufgegliederten Mittel aufgenommen
- beim Wechsel BEF-EUR gab es 0,06 EUR Abrundungsunterschiede.

5.2.5. Haushaltsfonds

Die Haushaltsfonds werden auf eine detaillierte Weise aufgelistet und in einer Sonderaufstellung dem allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan hinzugefügt.

In Anwendung des Artikels 45, §4, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen dürfen die Ausgaben den für einen Haushaltsfonds verfügbaren Kredit, der sich aus (1) dem nicht verwendeten Saldo des Vorjahres und (2) den neunten Einnahmen zusammensetzt, nicht überschreiten.

5.2.5.1. Variable Kredite für Verpflichtungen für Auszahlungen⁽²²⁾

In Ermangelung einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen stimmen die Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen überein (die Festlegungen und die Anweisungen finden zur gleichen Zeit statt).

in EUR

	Kredite			Festlegungen/ Zahlungsanweisungen	Saldo am 31.12.2002	Realisierungsrate
	Saldo am 31.12.2001	Einnahmen 2002	Verfügbar für 2002			
Fonds Dienstleistungen	427.138,91	824.510,35	1.251.649,26	790.753,87	460.895,39	63,17
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Medienfonds	139.548,44	0,00	139.548,44	139.548,43	0,00	100
Sportfonds	84.821,38	16.626,29	101.447,67	101.447,67	0,00	100
Fonds Kind und Familie	12.064,78	0,00	12.064,78	12.064,78	0,00	100
Fonds ungeb. Leben	73.186,89	20.063,52	93.250,41	9.178,78	84.071,63	9,84

²² Die schraffierten Haushaltsfonds wurden dekretal aufgelöst.

Entschuldungsfonds	23.540,84	39.032,30	62.573,14	31.409,50	31.163,64	50,19
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Tourismusfonds	4.090,72	107.399,09	111.489,81	111.489,81	0,00	100
Amortisierungsfonds	4.808.576,84	0,00	4.808.576,84	<u>4.578.630,91⁽²³⁾</u>	229.945,93	95,21
Allgemeines Total	5.572.968,80	1.007.631,55	6.580.600,35	5.774.523,76	806.076,59	87,75

Der Sportfonds, der Fonds für Kind und Familie und der Fonds zur Förderung des Tourismus wurden am 31. Dezember 2001 aufgelöst. Die aufgelösten Fonds verbuchten im Jahr 2002 aber noch unvorhergesehene Einnahmen. Die Restmittel wurden in den allgemeinen Einnahmenhaushalt eingespeist (daher Realisierungsrate von 100%) (Nr. 5.1.4.).

Die Restmittel des Medienfonds wurden aufgrund des Regierungserlasses vom 8. Mai 2002 in den neugegründeten DGG "Medienzentrum" eingespeist (daher Realisierungsrate von 100%). Der Medienfonds wurde aber nicht aufgelöst.

5.2.5.2. Variable Kredite: Vergleich mit den Haushaltsschätzungen⁽²⁴⁾

Der verfügbare Kredite besteht sowohl für die Festlegungen als auch für die Auszahlungen aus dem Saldo des Vorjahres und den neuen Einnahmen. Die Bedürfnisse der einzelnen Fonds können allerdings wesentlich niedriger ausfallen als der verfügbare Kredit (ersichtlich aus den aufgelisteten Realisierungsraten). Im Ausgabenhaushalt werden diesbezüglich unter der Rubrik variable Kredite Schätzungen der erwarteten Ausgaben aufgeführt. Der Betrag dieser Schätzungen ist nicht limitativ, sondern nur indikativ (die Ausgaben sind auf jeden Fall auf die verfügbaren Mittel begrenzt). Der Fonds für Dienstleistungen ausgenommen, lagen die realisierten Ausgaben der Fonds über den erwarteten Ausgaben.

	<i>in EUR</i>		
	Kredite (Schätzungen)	Festlegungen/ Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
Fonds Dienstleistungen	853.000,00	790.753,87	92,70
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	-
Medienfonds	0,00	139.548,43	-
Sportfonds ⁽²⁵⁾	0,00	101.447,67	-
Fonds Kind und Familie ⁽²⁶⁾	0,00	12.064,78	-
Fonds ungeb. Leben	4.000,00	9.178,78	229,46
Entschuldungsfonds	29.000,00	31.409,50	108,30
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	-
Tourismusfonds ⁽²⁷⁾	0,00	111.489,81	-
Amortisierungsfonds	4.250.000,00	4.578.630,91	107,73
Total	5.136.000,00	5.774.523,76	112,43

²³ Die Ausgaben des Amortisierungsfonds in Höhe von 4.578.630,91 EUR umfassen (1) die Schuldrückzahlungen für die Kapitaltilgungen und für die Zinsen und (2) die Rücküberweisung von 328.000 EUR in das Schatzamt (Aufgabe des Amortisierungsfonds als Verwalter der Haushaltsresultate).

²⁴ Die schraffierten Haushaltsfonds wurden dekretal aufgelöst.

²⁵ Dieser aufgelöste Haushaltsfonds wurde im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2002 nicht mehr aufgeführt.

²⁶ Dieser aufgelöste Haushaltsfonds wurde im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2002 nicht mehr aufgeführt.

²⁷ Dieser aufgelöste Haushaltsfonds wurde im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2002 nicht mehr aufgeführt.

5.2.6. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Haushaltsbasis)

a) Allgemeine Bemerkungen

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DGG) verfügen über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung, Rechenschaftspflicht und Haushalt, aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson. Als Rechtsform sind die Dienste mit getrennter Geschäftsführung mit den Diensten mit autonomer Geschäftsführung identisch und als solches den Bestimmungen des Artikels 140 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen unterworfen.

Die DAG umfassen die Gemeinschaftsschulen. Die DGG umfassen einerseits die Dienste die eine Dotation erhalten (Medienzentrum und Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland) und andererseits eine Dienststelle die keine Dotation erhält (Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken).

Der DGG Medienzentrum wurde am 1. Januar 2002 (aufgrund des Programmdekrets 2001 vom 7. Januar 2002) geschaffen.

Aufgrund des Artikels 7 des Programmdekrets 2002 vom 3. Februar 2003 werden die Geschäfte des DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland durch den DGG Worriken geführt (vermutlich ab dem 1. Januar 2004).

b) Buchführung

Die DAG waren vormals bereits dazu verpflichtet:

- eine Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes aufzustellen
- eine Buchhaltung über die Kassenverrichtungen zu führen
- eine Bilanz zu erstellen.

Bis 2001 enthielt die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Bericht des Rechnungshofes für die DAG (und die DGG) lediglich Angaben auf Kassenbasis. Dies erwies sich nicht als ein Problem, weil bis 2001 die Rechnungen der DAG und die Rechnungen des Ministeriums nicht konsolidiert werden mussten.

Im Rahmen der Einführung der Norm SEC 95 setzen die Gemeinschaften und die Regionen sich ab dem Jahr 2002 ein, die DAG – DGG in die konsolidierten Angaben auf Haushaltsbasis aufzunehmen. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat Anstrengungen gemacht für eine bessere Integrierung der DAG – DGG in die allgemeine Rechnungslegung. Für das Jahr 2002 hat das Ministerium bei der Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes jeweils die Realisierungen im Vergleich zum Haushaltsplan aufgelistet⁽²⁸⁾. Ebenfalls ist für die DAG - DGG eine getrennte Bilanz erstellt worden. In den Jahren zuvor wurden nur die Kassenguthaben der Buchhalter der DAG – DGG am Jahresende in die Bilanz des Ministeriums integriert.

Der Rechnungshof seinerseits hat aufgrund der ihm vorgelegten Rechnungslegungen für die DAG - DGG die Ergebnisse zur Ausführung des Haushaltsplanes berechnet. Als Basis für die Berechnung der Einnahmen auf Haushaltsbasis wurden lediglich die im Jahr 2002 zur Ausführung des Haushaltsplanes 2002 einkassierten Einnahmen berücksichtigt, zuzüglich der im Jahr 2002 festgestellten aber in 2002 noch nicht einkassierten Rechte und abzüglich der annullierten Einnahmen. Als Basis für die Berechnung der Ausgaben auf Haushaltsbasis wurden lediglich die im Jahr 2002 zur Ausführung des Haushaltsplanes 2002 getätigten Ausgaben berücksichtigt, zuzüglich der im Jahr 2002 angewiesenen aber

²⁸ Bei den DGG mit Dotationspeisung lagen keine Haushaltsentwürfe vor.

in 2002 noch nicht bezahlten Bestellungen 2002 und abzüglich der Ende 2002 nicht realisierten Bestellungen 2001.

Die Zahlen des Rechnungshofes werden zur Information getrennt aufgeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2003 wird die Berechnungsgrundlage des Rechnungshofes geltend gemacht.

5.2.6.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung

a) Zahlen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	<i>in EUR</i>	
	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	3.796.000,00	3.682.167,95
Laufende Verrichtungen	3.421.000,00	3.230.737,95
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	145.000,00	88.192,02
Laufende Verrichtungen Dritter	230.000,00	363.237,98
Ausgaben	3.499.000,00	3.621.620,69
Laufende Verrichtungen	3.153.000,00	3.109.492,44
Kapitalverrichtungen	118.000,00	258.839,04
Laufende Verrichtungen Dritter	228.000,00	253.289,21
Saldo	297.000	60.547,26

b) Zahlen des Rechnungshofes (zur Information)

	<i>in EUR</i>
	Realisierung
Einnahmen	3.819.052,63
Laufende Verrichtungen	3.311.117,63
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	89.620,32
Laufende Verrichtungen Dritter	418.314,68
Ausgaben	3.726.667,83
Laufende Verrichtungen	3.101.532,69
Kapitalverrichtungen	208.891,33
Laufende Verrichtungen Dritter	416.243,81
Zwischensaldo	92.384,80
Saldi der laufenden Verrichtungen Dritter	(-) 2.070,87
Haushaltssaldo	90.313,93

Der Zwischensaldo in Höhe von 92.384,80 EUR enthält die Saldi der laufenden Verrichtungen Dritter (Orderverrichtungen) in Höhe von 2.070,87 EUR. Da die Einnahmen und die Ausgaben aus Orderverrichtungen keine eigentlichen Haushaltsverrichtungen sind, werden die Saldi der Orderverrichtungen herausgenommen. Der Haushaltssaldo 2002 der DAG beläuft sich somit auf 90.313,93 EUR.

5.2.6.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

5.2.6.2.1. DGG mit Dotationsspeisung

a) Zahlen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Diese DGG haben keine Haushaltsentwürfe vorgelegt.

	<i>in EUR</i>	
	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	-	1.081.305,89
Laufende Verrichtungen	-	905.204,48
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	-	151.788,00
Laufende Verrichtungen Dritter	-	24.313,41
Ausgaben	-	781.917,37
Laufende Verrichtungen	-	599.457,38
Kapitalverrichtungen	-	164.471,19
Laufende Verrichtungen Dritter	-	17.988,80
Saldo	-	299.388,52

b) Zahlen des Rechnungshofes (zur Information)

	<i>in EUR</i>
	Realisierung
Einnahmen	1.074.678,39
Laufende Verrichtungen	898.576,98
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	151.788,00
Laufende Verrichtungen Dritter	24.313,41
Ausgaben	816.921,95
Laufende Verrichtungen	622.091,81
Kapitalverrichtungen	170.516,73
Laufende Verrichtungen Dritter	24.313,41
Haushaltssaldo	257.756,44

5.2.6.2.2. DGG ohne Dotationsspeisung

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegten Zahlen stimmen mit den Zahlen des Rechnungshofes überein.

	<i>in EUR</i>	
	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	2.667.000,00	2.572.590,29
Laufende Verrichtungen	2.667.000,00	2.572.590,29
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	0,00	0,00
Ausgaben	2.937.000,00	2.668.685,03
Laufende Verrichtungen	2.837.000,00	2.616.163,43
Kapitalverrichtungen	100.000,00	52.521,60
Saldo	- 270.000,00	- 96.094,74

5.2.6.3. Gesamtergebnis der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Haushaltsbasis) (Zahlen des Rechnungshofes - zur Information)

	<i>in EUR</i>
	Realisierung
Einnahmen	7.466.321,31
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>6.782.284,90</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>241.408,32</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>442.628,09</i>
Ausgaben	7.212.274,81
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>6.339.787,93</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>431.929,66</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>440.557,22</i>
Zwischensaldo	254.046,50
Saldi der laufenden Verrichtungen Dritter	(-) 2.070,87
Haushaltssaldo	251.975,63

Das Gesamtergebnis der DAG – DGG auf Haushaltsbasis beläuft sich auf 251.975,63 EUR.

6. RECHNUNGSLEGUNG DES SCHATZAMTES 2002

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäß den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt.

Diese Rechnungslegung beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung bzw. Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

6.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen sind in 3 Teile aufgegliedert: zentrales Schatzamt, Haushaltsfonds und Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung. Die Saldi dieser 3 Teile ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson.

in EUR

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.2002 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2002 (1) + (4)
Zentrales Schatzamt					
(1) Einnahmen und Ausgaben		129.539.268,03	128.709.756,34	829.511,69	
(2) Schatzamtartikel	3.384.613,64	128.880.463,25	128.883.112,62	- 2.649,37	
Subtotal (1) + (2)		258.419.731,28	257.592.868,96	826.862,32	4.211.475,96
(3) Transitkonten	1.036.322,67	19.269.864,50	20.109.610,80	- 839.746,30	196.576,37
(4) Geldvorschusskonten	951.122,99	6.489.967,10	6.750.470,30	- 260.503,20	690.619,79
Subtotal (1) + (2) + (3) + (4)	5.372.059,30	284.179.562,88	284.452.950,06	- 273.387,18	5.098.672,12
Hhf	5.531.948,88 ⁽²⁹⁾	1.113.077,04	5.846.485,42	- 4.733.408,38	798.540,50
Dag + Dgg	2.416.627,52	7.456.196,15	7.261.248,81	194.947,34	2.611.574,86
AllgemeinesTotal	13.320.635,70	292.748.836,07	297.560.684,29	- 4.811.848,22	8.508.787,48

6.2. Besondere Bemerkungen

6.2.1. Zentrales Schatzamt

6.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes

in EUR

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.2002 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2002 (1) + (4)
Zentrales Schatzamt					
(1) Einnahmen und Ausgaben		129.539.268,03	128.709.756,34	829.511,69	
(2) Schatzamtartikel	3.384.613,64	128.880.463,25	128.883.112,62	- 2.649,37	
Subtotal (1) + (2)		258.419.731,28	257.592.868,96	826.862,32	4.211.475,96

²⁹ Der eigentliche Übertrag beläuft sich auf 5.531.948,91 EUR (223.158.266 BEF). Beim Wechsel BEF – EUR gab es 0,03 EUR Abrundungsunterschiede.

	1.036.322,67	19.269.864,50	20.109.610,80	- 839.746,30	196.576,37
(3) <i>Transitkonten</i>	951.122,99	6.489.967,10	6.750.470,30	- 260.503,20	690.619,79
(4) <i>Geldvorschusskonten</i>					
Total (1) + (2) +(3) +(4)	5.372.059,30	284.179.562,88	284.452.950,06	- 273.387,18	5.098.672,12

Die Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes lassen sich nach 4 Kategorien aufteilen:

- (1) die in Ausführung des Haushaltsplanes auf Kassenbasis getätigten Einnahmen (auf den Artikeln des Einnahmenhaushaltsplanes) bzw. Ausgaben (Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre)
- (2) die Verrichtungen auf Schatzamtartikeln, einschließlich Drittgelder in Schatzamtkonten, mit Ausnahme der Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre
- (3) die Verrichtungen auf Transitkonten
- (4) die Verrichtungen auf Geldvorschusskonten.

(1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes

Die Einnahmen in Ausführung des Haushaltsplanes beliefen sich auf 129.539.268,03 EUR.

Die Ausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Zahlungsanweisungen in Höhe von 128.705.056,06 EUR (124.463.005,40 EUR des Jahres 2002 + 4.242.050,66 EUR der Vorjahre) und 4.700,28 EUR Debetzinsen. Am 31. Dezember 2002 belief der Gesamtbetrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen 2002 sich auf 3.361.583,66 EUR.

(2) Verrichtungen auf Schatzamtartikeln

Die Einnahmen auf Schatzamtartikeln in Höhe von 128.880.463,25 EUR umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

635.080,06 EUR Fondsbewegungen, davon 378.000 EUR Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation und 255.373,64 EUR an das ESF-Konto (Artikel 10.21)

- 2.687,17 EUR Drittgelder⁽³⁰⁾ (Artikel 87.10)

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 737.835,18 EUR Fondsbewegungen, Überweisungen auf die Konten "Unzustellbare Gelder" oder "Einnahmen" (Artikel 10.21)
- 127.500.000 EUR Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 4.860,84 EUR Regularisierung Bankkosten (Artikel 10.75)

Die Ausgaben auf Schatzamtartikeln in Höhe von 128.883.112,62 EUR umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 635.080,06 EUR Fondsbewegungen, davon 378.000 EUR Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation und 255.373,64 EUR an das ESF-Konto (Artikel 10.21)
- 127.500.000 EUR Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 2.687,17 EUR Drittgelder⁽³¹⁾ (Artikel 87.10)

³⁰ Es handelt sich hier um irrtümlich erfolgte Einzahlungen.

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 742.311,78 EUR Fondsbewegungen, Überweisungen auf die Konten “Unzustellbare Gelder“ oder “Einnahmen“ (Artikel 10.21)
- 3.033,61 EUR Bankkosten (Artikel 10.75)

In Sachen Fondsbewegungen (Artikel 10.21) blieb eine Differenz in Höhe von – 4.476,60 EUR. Der Landfrauenverband hatte den ihm irrtümlicherweise zuviel überwiesenen Betrag (17.005,49 EUR) nicht zurückerstattet. Um den anderen Zuschussempfängern die errechneten Beträge zukommen zu lassen, wurden die 17.055,49 EUR ohne neue Ordonnanz gezahlt. Infolgedessen wurden alle bisher genehmigten Zuschüsse auf das Streitsachenkonto überwiesen, um von dort aus auf das Ausgabenkonto weitergeleitet zu werden. 4.467,60 EUR waren in 2002 noch nicht überwiesen. Sie wurden Anfang 2003 überwiesen.

Das Guthaben der Teile 1 und 2 belief sich am 31. Dezember 2002 auf 4.211.475,96 EUR. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Gegenüberstellung der Finanzsituation des zentralen Einnahmenkontos (+ 27.580.677,70 EUR)⁽³²⁾ mit der des zentralen Ausgabenkontos (- 23.369.201,74 EUR)⁽³³⁾ am 31. Dezember 2002.

Im Jahr 2002 wurden Schatzamtzertifikate des Föderalstaates in Höhe von 18.490.759,76 EUR und Dexia Publimix Mid II in Höhe von 2.505.004,71 EUR angekauft. Diese sind im Guthaben des zentralen Einnahmenkontos einbegriffen.

(3) Verrichtungen auf Transitkonten

Die Transitkonten beziehen sich auf die von der Gemeinschaft zu entrichtenden Beträge für Berufssteuervorabzug und soziale Sicherheit.

Das Guthaben der Transitkonten am 31. Dezember 2002 in Höhe von 196.576,37 EUR 40.391.035 BEF umfasste den Saldo der eigentlichen Transitkonten (194.569,60 EUR), den Saldo der Streitsachen (1.972,25 EUR) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (34,52 EUR).

(4) Geldvorschusskonten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über drei Geldvorschusskonten, ein Konto in der Regierung und zwei Konten in der Verwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Ausgaben in 2002 um 3,54% rückläufig. Am 31. Dezember 2002 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 690.619,79 EUR.

6.2.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes⁽³⁴⁾

Das Nettoergebnis in Ausführung des Haushaltsplanes (Einnahmen minus Ausgaben auf Kassenbasis) belief sich auf 829.511,69 EUR.

Das Guthaben des zentralen Schatzamtes, einschließlich der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Verrichtungen auf Transitkonten und Geldvorschusskonten, belief sich auf 5.098.672,12 EUR.

³¹ Die irrtümlich überwiesenen Drittgelder wurden rückerstattet.

³² Rechnungslegung Einnahmenkonten 2002.

³³ Rechnungslegung Ausgabenkonten 2002.

³⁴ Nr. 5.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes.

Da die Transitzkonten kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen, belief sich das Nettoguthaben auf:

5.098.672,12 EUR
- 196.576,37 EUR (Saldo Transitzkonten)
4.902.095,75 EUR

6.2.2. Haushaltsfonds⁽³⁵⁾

	<i>in EUR</i>				
	Guthaben am 01.01.2002 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2002 (1) + (4)
Fonds Dienstleistungen	386.119,02	927.770,70	860.530,42	67.240,28	453.359,30
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	139.548,43	2.118,21	141.666,64	- 139.548,43	0,00
Sportfonds	84.821,36	16.693,22	101.514,58	- 84.821,36	0,00
Fonds Kind und Familie	12.064,78	0,00	12.064,78	- 12.064,78	0,00
Fonds ungeb. Leben	73.186,89	20.063,52	9.178,78	10.884,74	84.071,63
Entschuldungsfonds	23.540,84	39.032,30	31.409,50	7.622,80	31.163,64
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tourismusfonds	4.090,71	107.399,09	111.489,80	- 4.090,71	0,00
Amortisierungsfonds	4.808.576,85	0,00	4.578.630,92	- 4.578.630,92	229.945,93
Total	5.531.948,88⁽³⁶⁾	1.113.077,04	5.846.485,42	- 4.733.408,38	798.540,50

Auf Kassenbasis verbuchten die Haushaltsfonds am 31. Dezember 2002 105.445,50 EUR mehr Einnahmen als auf Haushaltsbasis.⁽³⁷⁾ Die Mehreinnahmen auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder im Fonds für Dienstleistungen (103.260,36 EUR), im Medienfonds (2.188,21 EUR) und im Sportfonds (66,93 EUR). Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für die Haushaltsfonds aber keine effektiven Einnahmen dar.

Bei den Ausgaben wurden Ende 2002 auf Kassenbasis 71.961,66 EUR mehr Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis⁽³⁸⁾. Diese Mehrausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf die durch den Fonds für Dienstleistungen, den Medienfonds und den Sportfonds ausgezahlten Drittgelder, bzw. in Höhe von 69.776,55 EUR, 2.118,21 EUR und 66,93 EUR. Sie stellen für die Haushaltsfonds keine effektiven Ausgaben dar.

Die im Jahr 2002 getätigten Einnahmen des Sportfonds (trotz seiner Auflösung am 31. Dezember 2001) bezogen sich auf eine Restdotation 2000 der Nationallotterie und Drittgelder. Die Einnahmen des Tourismusfonds (ebenfalls am 31. Dezember 2001 aufgelöst) betrafen eine Restzahlung für die Vennbahn.

Die Ausgaben dieser Fonds und des Fonds für Kind und Familie standen im Zusammenhang mit deren Auflösung.

³⁵ Die schraffierten Haushaltsfonds wurden dekretal aufgelöst.

³⁶ Der eigentliche Übertrag beläuft sich auf 5.531.948,91 EUR (223.158.266 BEF). Beim Wechsel BEF – EUR gab es 0,03 EUR Abrundungsunterschiede.

³⁷ Nr. 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen und für Auszahlungen.

³⁸ Nr. 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen und für Auszahlungen.

6.2.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Kassenbasis)

<i>in EUR</i>							
	Guthaben am 01.01.2002 (1)	<i>Einnahmen Dotation</i>	<i>Andere Einnahmen</i>	Total Ein- nahmen (2)	Ausgaben (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2002 (1) + (4)
DAG	1.098.188,88	2.816.277,43 ⁽³⁹⁾	865.890,52	3.682.167,95	3.621.620,69	60.547,26	1.158.736,14
DGG mit Dotation	140.305,33	281.923,68 ⁽⁴⁰⁾	799.382,21	1.081.305,89	781.917,37	299.388,52	439.693,85
DGG ohne Dotation	1.178.133,31	0,00	2.692.722,31	2.692.722,31	2.857.710,75	- 164.988,44	1.013.144,87
Gesamttotal	2.416.627,52	3.098.201,11	4.357.995,04	7.456.196,15	7.261.248,81	194.947,34	2.611.574,86

6.2.3.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung

a) Funktionsdotationen

Die für die Funktionsdotationen im Haushaltsplan 2002 vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.832.000 EUR wurden auf die 7 nachstehenden Zuweisungen verteilt. Einschließlich des Übertrags 2001 in Höhe von 3.867,14 EUR standen im Jahr 2002 Funktionskredite in Höhe von insgesamt 2.835.867,14 EUR zur Verfügung. Davon wurden 2.816.277,43 EUR angewiesen. 131.280 EUR wurden durch den DAG Grundschule Paul Gérardy an den DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland weitergeleitet. Im Endeffekt erhielten die DAG im Jahr 2002 also Funktionsdotationen in Höhe von 2.684.997,43 EUR (2.816.277,43 EUR minus 131.280 EUR).

<i>in EUR</i>			
Bezeichnung	Artikel	Funktionsdotationen	
		Kredite	Anweisungen
Initiativen	30 11 41.40	30.867,14 ⁽⁴¹⁾	14.320,43 ⁽⁴²⁾
PMS-Zentren	30 13 41.40	92.000,00	91.985,00
Grundunterricht	30 14 41.40	373.000,00	372.366,00
Sekundarunterricht	30 15 41.40	1.691.000,00	1.690.109,00
Hochschulwesen	30 16 41.40	108.000,00	107.169,00
Sonderschulwesen	30 17 41.40	498.000,00	497.552,00
Fortbildungswesen	30 18 41.40	43.000,00	42.776,00
Allgemeines Total		2.835.867,14	2.816.277,43⁽⁴³⁾

³⁹ 2.816.277,43 EUR, davon wurden 131.280 EUR durch den DAG Grundschule Paul Gérardy an den DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland weitergeleitet.

⁴⁰ Im Betrag von 281.923,68 EUR ist die an den DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland weitergeleitete Dotation in Höhe von 131.280 EUR nicht einbegriffen.

⁴¹ Einschließlich des Übertrags in Höhe von 3.867,14 EUR.

⁴² 14.320,43 EUR Anweisungen, wovon 2.672,54 EUR zu Lasten des übertragenen Kredits.

⁴³ 2.816.277,43 EUR, davon wurden 131.280 EUR durch den DAG Grundschule Paul Gérardy an den DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland weitergeleitet.

b) Aufgliederung nach Art der Verrichtungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung nach Art der Verrichtungen der Einnahmen bzw. der Ausgaben der DAG. Die Funktionsdotationen sind einbegriffen.

	<i>in EUR</i>
	Realisierung
Einnahmen	3.682.167,95
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.230.737,95
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	88.192,02
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	363.237,98
Ausgaben	3.621.620,69
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.109.492,44
<i>Kapitalverrichtungen</i>	258.839,04
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	253.289,21
Saldo	60.547,26

Für die gesamten DAG wurde in 2002 somit ein positives Ergebnis von 60.547,26 EUR erzielt.

6.2.3.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung**6.2.3.2.1. DGG mit Dotationsspeisung**

Die DGG Medienzentrum und Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland erhalten eine Funktionsdotation.

Der DGG Medienzentrum wurde am 1. Januar 2002 geschaffen.

Das Guthaben am 1. Januar 2002 in Höhe von 140.305,33 EUR bezieht sich auf den Anfangssaldo des DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland. Dieser Betrag wurde dem Guthaben der DAG entnommen.

a) Funktionsdotationen

Im Haushaltsplan 2002 standen dem DGG Medienzentrum und dem DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland Kredite für Funktionsdotationen zur Verfügung in Höhe von insgesamt 270.000 EUR, die auch alle angewiesen wurden. Daneben erhielt der DGG Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland in 2002 noch die Restdotation 2001 in Höhe von 11.923,68 EUR und die die vom DAG Grundschule Paul Gérardy weitergeleitete Dotation in Höhe von 131.280 EUR (siehe Supra). Im Endeffekt erhielten die DGG mit Dotationsspeisung im Jahr 2002 also Dotationen in Höhe von 413.203,68 EUR.

	<i>in EUR</i>
Funktionsdotationen	
Haushaltsplan 2002	270.000,00
Dotation 2001	11.923,68
Subtotal	281.923,68
Dotation von DAG an DGG	131.280,00
Gesamttotal	413.203,68

b) Aufgliederung nach Art der Verrichtungen

Die Funktionsdotationen in Höhe von 413.203,68 EUR sind in der nachstehenden Tabelle einbegriffen. Dem DGG Medienzentrum wurden Mittel des Fonds für Dienstleistungen⁽⁴⁴⁾ sowie die Restmittel des Haushaltsfonds "Medienfonds"⁽⁴⁵⁾ überwiesen. Diese Mittel sind ebenfalls in der Tabelle einbegriffen. Für die DGG mit Dotationsspeisung lag in 2002 ein positives Ergebnis in Höhe von 299.388,52 EUR vor. Diese DGG haben keine Haushaltsentwürfe vorgelegt.

<i>in EUR</i>	
	Realisierung
Einnahmen	1.081.305,89
Laufende Verrichtungen	905.204,48
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	151.788,00
Laufende Verrichtungen Dritter	24.313,41
Ausgaben	781.917,37
Laufende Verrichtungen	599.457,38
Kapitalverrichtungen	164.471,19
Laufende Verrichtungen Dritter	17.988,80
Saldo	299.388,52

6.2.3.2.2. DGG ohne Dotationsspeisung

Das Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken erhält keine Dotation. Für diese Dienststelle lag im Jahr 2002 auf Kassenbasis ein negatives Resultat in Höhe von 164.988,44 EUR vor.

<i>in EUR</i>	
	Realisierung
Einnahmen	2.692.722,31
Laufende Verrichtungen	2.692.722,31
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	0,00
Ausgaben	2.857.710,75
Laufende Verrichtungen	2.800.910,31
Kapitalverrichtungen	56.800,44
Saldo	- 164.988,44

6.2.3.3. Gesamtergebnis der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung (auf Kassenbasis)

<i>in EUR</i>	
	Realisierung
Einnahmen	7.456.196,15
Laufende Verrichtungen	6.828.664,74
Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)	239.980,02
Laufende Verrichtungen Dritter	363.237,98
Ausgaben	7.261.248,81
Laufende Verrichtungen	6.509.860,13
Kapitalverrichtungen	480.110,67
Laufende Verrichtungen Dritter	271.278,01
Saldo	194.947,34

Für die DAG und DGG lag im Jahr 2002 insgesamt ein positives Ergebnis von 194.947,34 EUR vor.

⁴⁴ Mittel des Fonds für Dienstleistungen: 75.304,08 EUR und 6.023,81 EUR. als erste Einnahme bzw. als Drittgelder des Medienzentrums.

⁴⁵ Die Restmittel des "Medienfonds" in Höhe von 139.548,43 EUR bilden die zweite Einnahme des Medienzentrums.

7. RECHNUNGSLEGUNG DER VERMÖGENSBEWEGUNGEN 2002

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 82 bis 84 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. Zielsetzung dieser Rechnungslegung ist eine zusammenhängende Darstellung der Änderungen der Aktiva und Passiva der Gemeinschaft.

7.1. Immobilien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wendet seit 1999 für die Gelände (die nichtbebauten Immobilien) als auch für die Gebäude (die bebauten Immobilien) eine neue Berechnungsmethode an, basiert auf der Datenbank der Nationalen Inventarkommission. Diese Methode macht eine komplette und genaue Wertschätzung aller Immobilien möglich.

Die Gelände werden geschätzt aufgrund der Katasterfläche, der Art, der geographischen Lage sowie des durch die Anschaffungskommissionen gegebenen Durchschnittsverkaufswerts pro Quadratmeter.

Bei den Gebäuden stellt der Inventarwert den Preis dar, der man für den Wiederaufbau eines vergleichbaren Gebäudes, nach Abzug der Abschreibung dem Alter entsprechend, geben müßte. Die Gebäude werden jedes Jahr um 2% amortisiert, mit Stopp bei 24% wenn sie inzwischen nicht wertlos sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Immobilienlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2002.

		<i>in EUR</i>		
	Umschreibung	Vermögenslage am 01.01.2002	Vermögenslage am 31.12.2002	Entwicklung %
Schulen	Gebäude	44.873.956	49.706.760	+ 10,76
	Gelände	5.022.891	5.919.399	+ 17,84
Ministerium	Gebäude	1.021.826	1.144.215	+ 11,97
	Gelände	102.050	122.430	+ 19,97
Rat	Gebäude	1.124.856	1.241.884	+ 10,40
	Gelände	42.253	47.738	+ 12,98
BRF	Gebäude	4.859.481	5.014.524	+ 3,19
	Gelände	123.203	140.794	+ 14,27
Worriken	Gebäude	15.043.315	14.862.614	- 1,20
	Gelände	1.128.654	1.498.050	+ 32,72
Verschiedene	Gebäude	4.028.647	5.010.370	+ 24,36
	Gelände	187.695	214.290	+ 14,16
Gesamttotal		77.558.827	84.923.068	+ 9,49

Der Gesamtinventarwert der Immobilien der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag Ende 2002 mit 84.923.068 EUR um 9,49% über den Gesamtinventarwert des Vorjahres. Gegenüber 2001 ist eine allgemeine Steigerung festzustellen, die teils auch auf Neuankäufe zurückzuführen ist. Für die Gebäude in Worriken dahingegen gibt es eine globale Wertminderung von 1,20%.

Bei den Schulgebäuden gibt es einerseits Wertminderungen bis zu 6% (Primarschule Raeren und Primarschule Recht) und andererseits Aufwertungen bis zu 11% (Athenäum Eupen).

Der Inventarwert der Gebäude des Ministeriums wird durchschnittlich um 11,97% aufgewertet. Das Gebäude Gospert 17 in Eupen, das aufgrund der Arbeiten in 2001 im Vergleich zu 2000 noch rd.

73.850 EUR (rd. 3 Mio. BEF) an Wert verlor, wird um 26% aufgewertet. Der Garten Hosert 9/13 in Eupen wird um 14,27% aufgewertet.

Die globale Wertminderung der Gebäude in Worriken ist hauptsächlich auf die Abwertung der Ferienhäuser (- 5,60%) zurückzuführen. Andererseits wurden im Jahr 2002 die Campingplätze, die Sportplätze und die Parks in Worriken um rd. 59% aufgewertet.

Bei "Verschiedene" wird die Aufwertung um 25,70% des Schulungsgebäudes Ternell in Eupen festgehalten.

7.2. Mobilien

Nur noch die Ankäufe wurden aufgelistet die über die entsprechenden Kapitalzuweisungen des allgemeinen Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigt wurden und für die am 1. Januar 2002 noch ein Restwert vorlag. Folglich wurden die durch die DAG, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten direkten Kapitalanschaffungen nicht aufgeführt.

Nach Abzug der Abschreibungen und nach Berücksichtigung des Restwertes der in 2002 getätigten Ankäufe lag Ende 2002 ein Restwert von insgesamt 4.861.023,38 EUR (+ 0,65% gegenüber 2001) vor. Im Jahr 2002 lagen neue Ankäufe vor in Höhe von 651.221,79 EUR, wovon 371.542,81 EUR (rd. 57%) sich auf ein rückzahlbares Darlehen und Beteiligungen an die BRF-Media AG beziehen.

Die bis einschließlich 1992 getätigten Ankäufe sind völlig abgeschrieben. Stattliche Ankäufe für Material und Mobiliar aller Art hat es in 1993 und 2001 gegeben. Im Jahr 1999 wurden beträchtliche Ankäufe für Fernmeldegeräte getätigt. Für diese Ankäufe gab es dementsprechend in absoluten Zahlen hohe Abschreibungen im Jahr 2002.

<i>in EUR</i>			
Ankaufjahr	Restwert am 31.12.2001	Restwert am 31.12.2002	Entwicklung % 2001/2002
1984-1992	515.689,18	515.689,18	0,00
1993	257.060,31	138.620,89	- 46,07
1994	337.022,30	270.023,59	- 19,87
1995	1.595.182,07	1.555.864,52	- 2,46
1996	132.783,62	115.443,31	- 17,34
1997	237.349,05	194.621,29	- 18,00
1998	227.624,56	171.163,20	- 24,80
1999	352.435,45	253.238,81	- 28,14
2000	397.910,90	330.224,02	- 17,01
2001	776.190,74	692.016,44	- 10,84
2002	-	624.118,13	-
Gesamttotal	4.829.248,19	4.861.023,38	+ 0,65

7.3. Vermögenslage am 31. Dezember 2002

	<i>in EUR</i>		
	2001	2002	Entwicklung % 2001/ 2002
Immobilien	77.558.827,00	84.923.068,00	+ 9,50
Mobilien	4.829.248,19	4.861.023,38	+ 0,66
Gesamtbetrag	82.388.075,19	89.784.091,38	+ 8,98

8. POLITISCHE RECHTSPERSON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über vier paragesellschaftlichen Einrichtungen. Unter Berücksichtigung dieser Einrichtungen wird die politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebildet.

8.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)

Für das Rechnungsjahr 2002 hat das IAWM eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 582.257,04 EUR und einen Verlust von 57.154,43 EUR vorgelegt. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 2.275.390,38 EUR und budgetäre Ausgaben in Höhe von 2.322.396,86 EUR auf. Das Haushaltsdefizit beläuft sich auf 47.006,48 EUR.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2002 des IAWM am 8. Oktober 2003 als geprüft erklärt.

8.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes 2002		
Einnahmen	Angepas. Haushalt	Verwirklichung
41 - Mittel, die durch die Ausführung des statutären Auftrags entstehen	4.248,00	14.188,24
413 Finanzerträge	4.000,00	8.738,03
414 Zufällige Einnahmen	248,00	5.450,21
42 - Einnahmen mit besonderer Bestimmung	4.350,00	13.305,94
420 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	4.350,00	13.305,94
45 - Beteiligung der Gemeinschaft	2.256.377,00	2.247.896,20
450 Beteiligung der Gemeinschaft	2.256.377,00	2.247.896,20
GESAMT	2.264.975,00	2.275.390,38
49 - EU-Einnahmen, die an Drittpersonen weitergeleitet werden	31.015,00	191.990,10
Ausgaben		
51 - Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen	340.653,01	324.751,73
511 Personal	316.807,01	303.661,28
512 Andere Besoldungen als die des Personals	13.771,00	12.615,19
513 Fahrt- und Repräsentationskosten	10.075,00	8.475,26
52 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	70.112,80	70.878,32

521 Räume und Material	28.121,51	28.679,61
522 Bürokosten	30.289,00	31.164,25
523 Veröffentlichungen und Werbung	6.995,13	6.647,60
524 Finanzaufwendungen	2.067,16	2.005,21
525 Andere Arbeiten und Leistungen von Dritten	2.640,00	2.381,65
53 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	1.868.843,26	1.907.999,68
531 Lehrer in der Aus- und Weiterbildung	1.051.406,87	1.041.318,67
532 Zentren - Pauschalsubventionen	639.798,64	656.538,18
533 Andere Kosten der Zentren	-	-
534 Immobilienlasten der Zentren	90.797,00	123.706,92
535 Zahlungen an Dritte	86.840,75	86.435,91
54 - Ausgaben mit besonderer Bestimmung	11.102,68	11.161,02
540 Europäische Programme	11.102,68	11.161,02
55 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern	9.125,93	7.606,11
550 Anschaffung von Vermögensgütern	9.125,93	7.606,11
GESAMT	2.299.837,68	2.322.396,86
59 Ausgaben zugunsten von Drittpersonen EU-Projekte	50.973,91	170.060,59
Haushaltsergebnis	-	47.006,48

8.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz 2002					
AKTIVA	2001	2002	PASSIVA	2001	2002
<i>I. Gründungs- und Erweiterungskosten</i>			<i>I. Kapital</i>		
<i>II. Immaterielle Anlagewerte</i>			A. Gezeichnetes Kapital	74.966,25	74.966,25
<i>III. Sachanlagen</i>			<i>II. Aufgelder</i>		
A. Grundstücke	5.137,39	4.413,68	<i>III. Neubewertungsrücklagen</i>		
B. Maschinen			<i>IV. Rücklagen</i>		
C. Betriebsausrüstung und Transportmittel	58.421,44	48.997,23	A. Gesetzliche Rücklage		
D. Leasing			B. Nicht frei verfügbare Rücklage	103.870,61	198.254,08
E. Sonstige Sachanlagen			1. Für eigene Anteile		
F. Anlagen im Bau und geleistete Anzahl.			2. Sonstige		
Anlagevermögen	63.558,83	53.410,91	C. Steuerbegünstigte Rücklagen		
			D. Freie Rücklagen		
<i>V Forderungen > 1 Jahr</i>			<i>V. Gewinnvortrag</i>	57.158,15	
A. Aus Lieferungen und Leistungen			<i>Verlustvortrag</i>		-46.741,01
			<i>VI. Subventionen in Kapitalform</i>		

B. Sonstige			Eigenkapital	235.995,01	226.479,32
<i>VI Vorräte und in Ausführung befindl. Bestel.</i>					
A. Vorräte			<i>VIII. Verbindlichkeiten > 1 Jahr</i>		
B. Bestellungen			A. Finanz		
<i>VII. Forderungen bis 1 Jahr</i>			1. Kreditinstitute		
A. an das ZAWM	7.351,18		2. Sonstige Anleihen		
B. Bestellungen			B. Aus Lieferungen		
<i>VIII. Geldanlagen</i>			C. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
<i>IX. Flüssige Mittel</i>	399.905,26	521.494,95	D. Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>X Rechnungsabgrenzungsposten</i>			<i>IX. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr</i>		
Umlaufvermögen	399.905,26	528.846,13	A. Fällige Verbind. Innerh. 1 Jahr		
			mit Laufzeit < 1 Jahr		
			B. Finanz		
			1. Kreditinstitute		
			2. Sonstige Anleihen		
			C. Aus Lieferungen und Leistungen		
			1. Lieferanten	125.883,70	224.946,64
			D. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
			E. Aufgrund Steuern, Soziallasten		
			1. Steuern		
			2. Soziallasten		62.386,93
			F. Sonstige Verbindlichkeiten	101.585,38	68.444,15
			<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
			Verbindlichkeiten	227.469,08	355.777,72
SUMME DER AKTIVA	463.464,09	582.257,04	SUMME DER PASSIVA	463.464,09	582.257,04

Ergebnisrechnung am 31.12.2002

Aufwendungen	2001	2002	Erträge	2001	2002
Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen	305.099,89	324.751,73	Rücknahme aussergew. Abschreib.	0	0
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, arbeiten usw., die sich nicht ins Inventar aufnehmbare Güter oder Leistungen beziehen	54.977,06	70.878,32	Einnahmen aus der Durchführung des statutären Auftrags	10.534,06	8.738
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge der Ausführung des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	1.640.129,30	1.907.999,68	Einnahmen mit besonderer Bestim.	17.878,53	13.306
			Sonstige Einnahmen		5.450
			Beteiligung der Gemeinschaft	2.084.846,81	2.247.896

Ausgaben mit besonderen Bestimmung	15.574,90	11.161,02		
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern (Bibliothek)	9,92	257,59		
Abschreibungen	17.946,70	17.496,47		
Buchmäßiges Ergebnis (Gewinn)	79.521,64		Buchmäßiges Ergebnis(Verlust)	57.154,43
GESAMT	2.113.259,4	2.332.544,8	GESAMT	2.113.259,4 2.332.544,8
	0	1		0 1

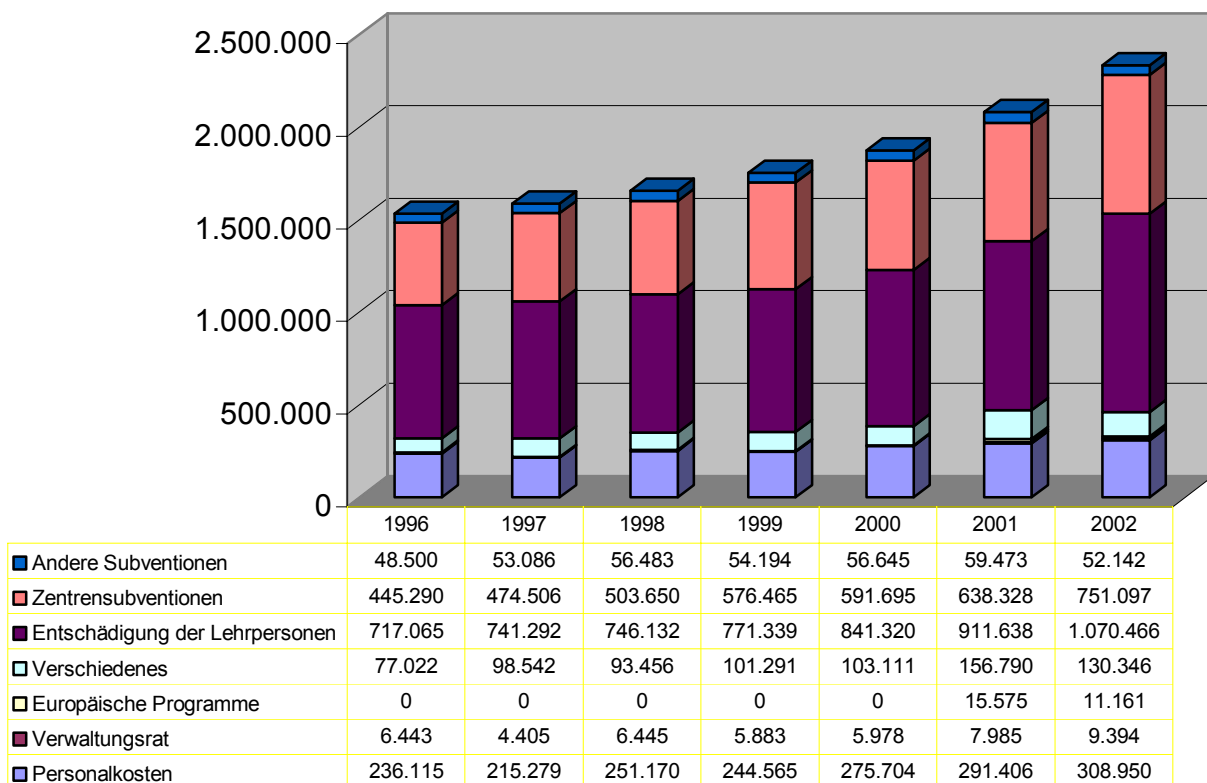
8.1.3. Entwicklung der auf dem Konto der Ausführung des Haushaltsplanes verbuchten Einnahmen und Ausgaben

8.1.3.1. Haushaltsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2002 haben die Haushaltsausgaben der Einrichtung den Betrag von 2.322.397 EUR erreicht, d.h. eine Steigerung um 12,43% im Vergleich zum Vorjahr. Mehr als 78% der Gesamtausgaben wurden den Zuschüssen an den Ausbildungszentren und den Löhnen des Lehrpersonals zugewiesen, die in 2002. um 17,67% bzw. 17,42% 2002 wuchsen.

Die Durchführung des Erlasses vom 21. März 2002 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen erklärt die wesentliche Erhöhung der Ausgaben dieser Art im Haushaltsjahr 2002.

Entwicklung der Ausgaben des IAWM (in EUR)



Außerdem sind zwei Haushaltsüberschreitungen für Haushaltsartikel 532 „Zentren – Pauschalsubventionen“ (um 16.739,54 EUR) und für Haushaltsartikel 534 „Immobilienlasten der Zentren“ (um 32.909,92 EUR) festgestellt worden.

8.1.3.2. Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen, die fast ausschließlich aus der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen, belaufen sich auf 2.275.390 EUR (im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 7,67%).

8.1.3.3. Haushaltssaldo

Der ständige Anstieg der Ausgaben wurde mit einem Haushaltsdefizit von 47.006 EUR abgeschlossen.

Entwicklung des Haushaltsergebnisses (in EUR)

	1998	1999	2000	2001	2002
Haushaltseinnahmen	1.636.190	1.692.130	1.922.736	2.113.259	2.275.390
Haushaltsausgaben	1.657.336	1.753.737	1.874.453	2.065.621	2.322.397
Haushaltssaldo	-21.146	-61.607	48.282	47.639	-47.006

8.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B.R.F.)

Die wirtschaftliche Buchhaltung legt eine Bilanzsumme von 3.688.721,21 EUR und einen buchmäßigen Verlust von 149.862,07 EUR vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen in Höhe von 4.984.159,87 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 5.123.103,78 EUR auf. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Defizit von 138.943,91 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2002 des B.R.F. am 8. Oktober 2003 als geprüft erklärt.

8.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes**Ausführung des Haushaltsplanes 2002****Einnahmen**

	Schätzungen	Verwirklichung	Differenz
Umsatz	475.651	450.462,86	-25.188,14
Investitionssubventionen	238.418	280.732,42	42.314,42
Funktionsdotation	3.972.582	3.972.582,00	0,00
Andere Betriebseinnahmen	261.987	270.594,54	8.607,54
Finanzeinnahmen	7.584	6.788,57	-795,43
Außergewöhnliche Einnahmen	12.395	2.999,48	-9.395,52

Gesamt	4.968.617	4.984.159,87	15.542,87
---------------	------------------	---------------------	------------------

Ausgaben

	Schätzungen	Verwirklichung	Differenz
Miete und Mietkosten	4.286	4.284,57	1,43
Unterhalt	106.038	110.070,33	-4.032,33
Verschiedene Lieferungen	262.093	241.081,34	21.011,66
Zahlungen an Dritte	1.026.525	1.046.813,62	-20.288,62
deren Versicherungen	23.400	22.917,84	482,16
Rechte	254.158	275.824,95	-21.666,95
Freie Mitarbeiter	614.195	618.000,38	-3.805,38
Andere	134.772	130.070,45	4.701,55
Veröffentlichungen und Werbung	95.636	86.076,20	9.559,80
Veranstaltungen	25.916	26.110,07	-194,07
Interims-Personal	3.379	3.329,91	49,09
Verwaltungsrat	14.465	15.364,61	-899,61
Löhne, Sozillasten und Pensionen	3.319.209	3.297.348,79	21.860,21
Steuerlasten	1.697	1.241,58	455,42
Finanzaufwendungen	10.787	10.559,54	227,46
Außergewöhnliche Aufwendungen	44	0,00	44,00
Anschaffungen von Investitionsgütern	280.732	280.822,92	-90,50

Gesamt	5.150.807	5.123.103,48	27.703,94
---------------	------------------	---------------------	------------------

Haushaltsdefizit	-138.943,61
------------------	-------------

8.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz					
AKTIVA	2001	2002	PASSIVA	2001	2002
Anlagevermögen	2.824.661	2.773.848,47	Eigenkapital	3.411.699	3.150.044,83
1. Festliegende Mittel	10.041.186	10.276.252,31	1. Fonds		
- Abschreibungen	-7.223.174	-7.580.952,62	A. Rücklagenfonds	91.918	42.055,63
			B. Erneuerungsfonds	247.894	247.893,52
2. Finanzielle festliegende Mittel	6.649	78.548,78	C. Investierungsfonds	173.531	73.573,23
Umlaufvermögen	1.120.368	914.872,74	2. Abschreibungsrückstellung	2.818.011	2.695.300,69
3. Forderungen	1.080.745	891.131,43	3. Provision für Bonitage	80.345	91.221,76
B. Versch. Forderungen	102.230	104.074,91	4. Verlust zu bestimmen		
C. Zu erhaltende Einnahmen	377.190	265.464,01	Verbindlichkeiten	533.330	538.676,38
D. Kunden	440.194	438.424,23	5. Lieferant. und versch. Kredit.	401.064	277.635,43
E. Provisor. Einlage BRF-Media	161.131	83.168,28	6. Noch zu erhaltende Rechnungen	132.266	261.040,95
4. Verfügbare Mittel	39.623	23.741,31			
GESAMT	3.945.029	3.688.721,21	GESAMT	3.945.029	3.688.721,21

Ergebnisrechnung am 31. 12. 2002

Aufwendungen		Erträge	
Lieferungen und Dienstleistungen	1.533.130,65	Umsatz	450.462,86
Löhne, Soziallasten und Pensionen	3.297.348,79	Andere Betriebserträge	270.594,54
Andere Betriebsaufwendungen	1.241,58	Funktionsdotation	3.972.582,00
Finanzaufwendungen	10.559,54	Finanzertäge	6.788,57
Außergewöhnliche Aufwendungen	-	Außergewöhnliche Erträge	2.999,48
Abschreibungen	403.534,02	Kapitalzuschüsse	389.399,89
Provision Bonitage	10.876,35	Entnahme Fonds für nicht	
Abschreibungen/deklassiertes Material	-	subv. Anschaffungen	14.001,52
		Verlust	149.862,07
Gesamtbetrag	5.256.690,93	Gesamtbetrag	5.256.690,93

8.2.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport am 8. Oktober 2003 mitgeteilt.

Es folgt die Zusammenfassung:

Darlehen an AG BRF-MEDIA

Die Tilgungstermine, die in den verschiedenen Darlehensverträgen mit der AG BRF-MEDIA vereinbart wurden, wurden nicht beachtet.

Inventar

Das B.R.F. sollte ein vollständiges physisches Inventar seiner Immobiliengüter aufstellen und die auf den Konten verbuchten Daten mit diesem Inventar im Einklang bringen. Außerdem sollte dieses Inventar einen eindeutigen Unterschied machen zwischen einerseits den Gütern des B.R.F. und andererseits dem in den Räumen der Einrichtung gelagerten Material vom Medienzentrum.

Geschäftsführungsvertrag

Der Rechnungshof stellt fest, dass der im Artikel 1bis des Dekretes vom 27. Juni 1986 vorgesehene Geschäftsführungsvertrag noch nicht unterschrieben wurde. Der Geschäftsführungsvertrag legt die Verpflichtungen der Einrichtung fest und bestimmt die Mittel die die Deutschsprachige Gemeinschaft der Einrichtung für die Laufzeit 2000-2004 zur Verfügung stellt.

Bilanzvolumen und Finanzausgleich

Der Entwurf des Geschäftsführungsvertrages 2002-2004 sieht vor, dass die Rücklagen des B.R.F. (Beteiligungen an anderen Gesellschaften einbegriffen) sich auf einen Mindestbetrag von 625.000 EUR belaufen müssen. Genaugenommen beachten die in die Endbilanz 2002 eingetragenen Rücklagen (548.536 EUR) dieses Kriterium nicht mehr. Grund dafür sind die dem Rücklagenfonds und dem Investierungsfonds entnommenen Summen um der im Laufe des Geschäftsjahres 2002 berechnete Verlust auszugleichen.

	1999	2000	2001	2002
Rücklagenfonds	188.716	139.627	91.918	42.056
Erneuerungsfonds	247.894	247.894	247.894	247.894
Investierungsfonds	43.365	170.241	173.531	73.573
Übertragener Verlust/Gewinn	- 49.090	-	-	0
Beteiligungen	185.013	185.013	185.013	185.013
Rücklagen im Sinne des Geschäftsführungsvertrages	615.899	742.775	698.356	548.536

Der Rechnungshof hat schon früher darauf hingewiesen, dass dieser Begriff von Rücklagen nur eine begrenzte Rolle spielt. Die so berechnete Rücklage sieht in der Tat gar nicht vorher, dass die kurzfristigen Aussichten für den Kassenstand gut oder schlecht sind, weil die Rücklagen ihren Gegenwert in Finanzanlagen (Beteiligungen oder langfristige Darlehen) oder in Forderungen, die nicht kurzfristig realisierbar sind, haben können.

Obwohl die Rücklage Anfang 2002 den Betrag von 700.000 EUR fast erreicht hatte und so das Kriterium beachtete, hat das B.R.F. im Laufe des Geschäftsjahres 2002 nicht über genügend flüssiges Kapi-

tal verfügen können. So musste das B.R.F sich an einen kostbaren Kassenkredit wenden (8.782,47 EUR Debetzinsen).

Um die Kassenaussichten besser zu schätzen, wird der Betrag der Forderungen, die kurzfristig realisiert werden können, sowie der genaue finanzielle Spielraum des B.R.F. Ende 2002 Neuberechnet:

Gesamtforderungen	891.130
- im voraus bezahlten Löhne	104.074
Realisierbaren Forderungen	787.057

	1999	2000	2001	2002
Nettokassenbestand	108.682	307.639	46.273	23.741
Kurzfristig realisierbare Forderungen	476.294	367.449	406.181	787.057
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	446.242	422.484	533.330	538.676
Geschätzter Spielraum	138.734	252.605	- 80.876	272.122

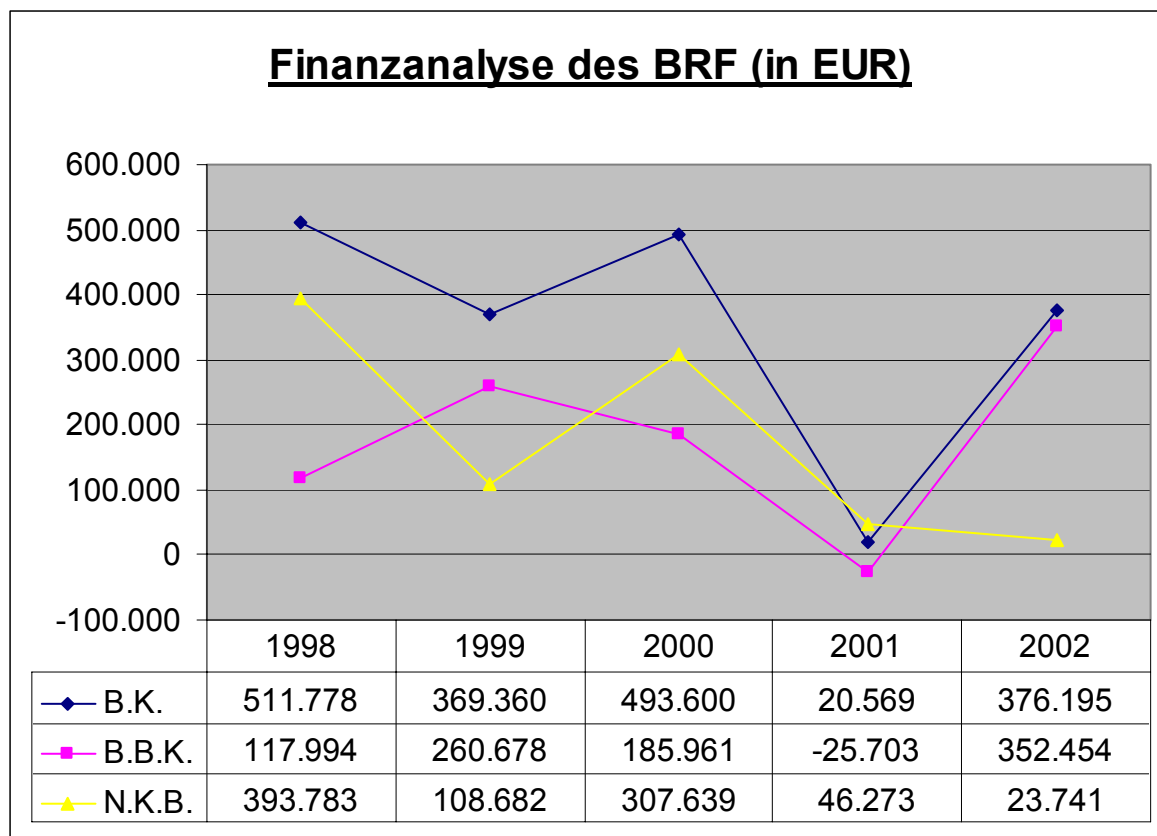
Aus der obenstehenden Tabelle wird deutlich, dass der finanzielle Spielraum sich Ende 2002 verbessert hat, da die Einziehungsaussichten der Forderungen über RADIO 3000 AG und BRF-MEDIA AG dank der Refinanzierung von BRF-MEDIA AG durch die Deutschsprachige Gemeinschaft viel besser waren.

Diese Verbesserung wird sensu stricto durch die positive Entwicklung des Liquiditätsverhältnisses⁴⁶ bestätigt.

	1998	1999	2000	2001	2002
Liquiditätsverhältnis	2,32	1,31	1,60	0,85	1,51

Mit einem Liquiditätsverhältnis über 1 kann man den Schluss ziehen, dass das B.R.F. die Fähigkeit seine kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken, wieder gefunden hat, obwohl der Nettokassenbestand sich noch im Laufe des Jahres verschlechtert hat.

⁴⁶ Ist das Verhältnis zwischen einerseits den kurzfristig realisierbaren Forderungen und dem flüssigen Geld und andererseits den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.



B.K. Betriebskapital = Permanentes Kapital – Anlagevermögen

B.B.K. Bedarf an Betriebskapital = Warenbestand + kurzfristig realisierbare Forderungen – kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

N.K.B. Nettokassenbestand = Betriebskapital – Bedarf an Betriebskapital

8.3 Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung hat eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 1.372.973,04 EUR und einem buchmäßigen Gewinn von 197.512,05 EUR vorgelegt. Mit Haushaltseinnahmen von 6.449.769,84 EUR und Haushaltsausgaben von 6.340.773,26 EUR schließt das Haushaltsjahr 2002 mit einem Haushaltsüberschuss von 108.996,58 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2002 der Dienststelle für Personen mit Behinderung am ... Oktober 2003 als geprüft erklärt.

8.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes 2002				
Einnahmen	Ursprüngl. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirklichung	Differenz
916 - Beteiligung von Dritten an den Funktionskosten	35.201	35.201	60.915,47	- 25.714,59
926 - Bankzinsen	16.113	16.113	9.064,60	7.048,48
933 - Rückforderung auf Vorschüsse und Anleihen	20.575	20.575	20.575,16	-
939 - Einnahmen von Europäischen Herkunft	302.430	338.381	198.314,81	140.066,14
949 - Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	6.098.181	5.974.234	5.973.946,76	287,18
949.1 Grunddotation	5.850.287	5.850.287	5.850.000,00	287,18
949.2 Dotation für die Infrastruktur	247.894	123.947	123.946,76	-
				-
958 - Andere Einnahmen	9.767	34.556	181.303,99	- 146.747,64
958.0 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	6.792	6.792	3.205,51	3.586,77
958.20 Veranstaltungen der Dienststelle	2.975	27.764	-	27.764,07
958.3 Andere Einnahmen	-	-	102.472,44	- 102.472,44
958.6 Kooperationsabkommen AWIPH	-	-	75.626,04	- 75.626,04
989 - Rückzahlungen von Kautionen und Garantien	-	-	-	-
951 - Spenden (Stiftung)	7.437	7.437	5.649,05	- 1.787,76
GESAMT	6.489.704	6.426.497	6.449.769,84	- 23.272,67
Entnahme auf Rücklagen	240.581	240.581	-	240.580,67
Entnahme auf Rücklagen Stiftung	17.353	17.353	-	17.352,55
Rückstellungen		439.930	-	439.929,57
GESAMT	6.747.637	7.124.360	6.449.769,84	674.590,12

Ausgaben	Ursprüng. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirkli- chung	Differenz
811 - Ausgaben zugunsten von mit der Dienststelle verbundenen Personen	695.416	683.416	31.663,99	51.751,71
811.1 => 811.5 Personal	662.594,60	650.595	606.525,82	44.068,78
811.6 => 811.7 Andere Besoldungen als die des Personals	32.821,10	32.821	25.138,17	7.682,93
812 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleist., Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	100.546	133.335	119.860,66	13.474,31
813 - Infoausgaben	43.530	83.481	10.994,82	72.486,14
833 - Funktionszuschüsse an BW's und PMS - Einrichtungen Und individuelle Hilfe	5.613.103	5.749.266	5.402.338,84	346.927,64
833.20 Untersuchungen und Gutachten	-	-	156,44	- 156,44
833.22 Berufsberatung und Orientierung	-	-	13.245,40	- 13.245,40
833.23 Berufsausbildung (A.I.B.)	261.776	261.776	196.169,27	65.606,29
833.241 Beihilfe an Arbeitgeber (B.I.B.)	297.472	297.472	250.184,67	47.287,56
833.243 Lohn- und Gehaltszuschüsse in den BW's	1.703.177	1.703.177	1.525.328,92	177.848,34
833.244 Ausbildungsabteilungen	33.466	33.466	46.526,78	- 13.061,15
833.250 Fahrtkosten	30.367	30.367	20.981,29	9.385,66
833.25 Materielle und soziale Hilfe	104.115	185.419	133.645,13	51.773,70
833.27 Unterhaltszuschüsse BW's	74.368	74.368	66.495,47	7.872,59
833.29 Materialverleih	27.268	27.268	26.447,41	820,88
833.30 Zusch. an Einricht. und Dienste für Pers. mit Behind.	3.000.181	3.055.041	3.075.446,20	- 20.404,98
833.35 Aus- und Weiterbildung des Personals der Einricht.	69.410	69.410	42.339,35	27.070,84
833.36 Reittherapie	11.502	11.502	5.372,51	6.129,75
835 - Infrastrukturzuschüsse an BW's und Einrichtungen	247.894	415.318	146.659,50	268.658,34
874 - Investitionen der Dienststelle	13.907	26.302	24.024,78	2.276,73
883 - Rückzahlung FSE	496	496	-	-
812.33 Stiftung Miteinander unterwegs	24.789	24.789	5.230,67	19.558,68
GESAMT	6.739.680	7.116.403	6.340.773,26	775.133,55

HAUSHALTSERGEBNIS (Überschuss)

108.996,58

8.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz 2002					
<u>AKTIVA</u>	2001	2002	<u>PASSIVA</u>	2001	2002
ANLAGEVERMÖGEN	145.605,27	121.653,19	EIGENKAPITAL	908.896,18	993.940,71
I. Anlagevermögen	101.728,12	98.351,20	X. Vermögen o. Rücklagen		
			- Vermögen Dienststelle	425.141,68	623.512,16

II. Finanzanlagen	43.877,15	23.301,99	- Vermögen Stiftung	43.824,92	42.966,50
UMLAUFVERMÖGEN	1.010.095,32	1.251.319,85	XI. Rückstellungen	439.929,57	327.462,05
IV. Flüssige Mittel	589.612,86	805.224,82	VERBINDLICHKEITEN	246.804,40	247.022,84
V. Forderungen	420.482,45	446.095,03	XIII. Verbindlichkeiten	246.804,40	247.022,84
			Wartekonto Europ. Projekte		132.009,49
GESAMT	1.155.700,58	1.372.973,04	GESAMT	1.155.700,58	1.372.973,04

Bruttoabrechnung der Aufwendungen und Erträge 2002

<u>Erträge</u>	2001	2002
VI. Gewöhnliche Interventionen der Aufsichtsbehörde	5.168.579,98	5.973.946,76
- Grunddotation D.G.	4.933.081,14	5.850.000,00
- Dotation für Infrastruktur	235.498,84	123.946,76
VII. Europäische Hilfe	374.309,83	198.314,81
VIII. Beteiligung von Dritten an Funktionskosten	153.668,72	242.219,46
- Essengutscheine	3.470,50	3.205,51
- Bezuschusste Vertragsangestellte	41.919,53	32.940,22
- Kooperationsabkommen AWIPH	68.028,52	75.626,04
- Eigenbeteiligung (Kinderzulage)	15.096,17	15.571,47
- Sonstige Rückzahlungen	25.154,00	114.876,22
IX. Spenden		
- Stiftung	14.852,54	5.649,05
X. Finanzerträge		
- Zinsen auf Bankkonten	24.164,24	9.064,60
GESAMT	5.735.575,31	6.429.194,68

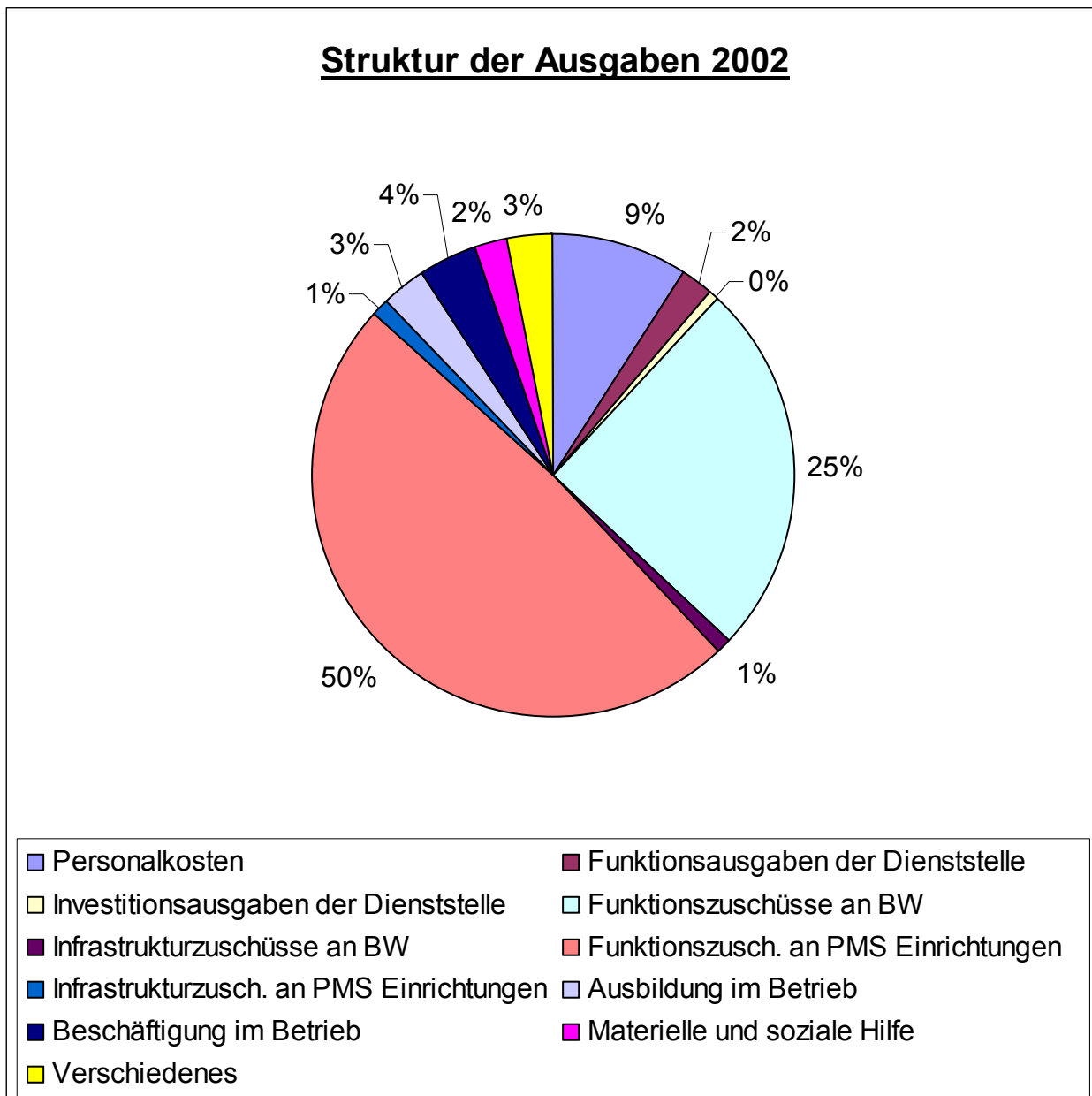
Aufwendungen

	2001	2002
I. übrige Lieferungen und Leistungen	191.715,39	158.732,81
II. Allgemeine Unkosten für Besoldung und Soziallasten des Personals	594.973,31	613.592,45
Besoldung des Personals	406.576,99	437.452,08
Soziallasten zu Lasten der Dienststelle	67.718,46	68.445,32
Sonstige Personalkosten	120.677,86	107.695,05

III. Abschreibungen und Rückstellungen	154.239,54	-	64.643,20
Abschreibungen	47.788,76		47.824,33
Rückstellungen (Verwendung -)	106.450,78	-	112.467,53
IV. Finanzaufwendungen	1.285,97		1.449,64
V. Zugeteilte Sozialleistungen	5.205.089,60		5.522.550,93
Ergebnis des Rechnungsjahres	- 411.728,69		197.512,05
GESAMT	5.735.575,12		6.429.194,68

8.3.3. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltplanes 2002

8.3.3.1. Haushaltsausgaben



Das obenstehende Schaubild betont die haushaltsmäßige Bedeutung einerseits der Funktionszuschüsse an die Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen bei denen die Personen mit Behinderung unterbracht werden (50%) und andererseits der Funktionszuschüsse an die Beschützenden Werkstätten (25%).

a) Zuschüsse an die Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen

2002 beliefen sich die auf dem Haushaltskonto "Zuschüsse an Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung" verbuchten Ausgaben auf mehr als 3 Mio. EUR, was ein Wachstum um 10,93% im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 darstellt. Das Konto der Haushaltsdurchführung gibt aber nur einen Gesamtbetrag, der zu einer begrenzten Information über die Verwendung der Zuschüsse führt. Durch eine ausführliche Analyse des Hauptbuches kann man aber einen Unterschied zwischen den folgenden Posten machen:

- Zuschüsse an Tagesstätten
- Zuschüsse an Wohnheime
- Zuschüsse für die Unterbringung im Ausland.

Mit besonderen Abkommen verbundene Zuschüsse:

- Abkommen Frühhilfe
- Abkommen Wohnen
- Abkommen Snoezelen
- Abkommen Projekt Come Back.

	2001 in BEF	2001 in EUR	2002 in EUR	Jährl. Entwicklung
Tagesstätte	60.516.256	1.500.159	1.564.989	4,32%
Wohnheime	27.845.899	690.282	775.013	12,27%
Unterbringung im Ausland	4.794.944	118.864	129.083	8,60%
Kurzaufenthalt, Wohnen	10.711.459	265.530	349.558	31,65%
Frühhilfe	7.192.560	178.299	222.980	25,06%
Snoezelen	99.000	2.454	4.126	68,12%
Projekt Come Back	682.500	16.919	28.930	71,00%

1. Tagesstätten

Es wird 4 bezuschussten Tagesstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählt, die mehr als 90 Personen mit einer Behinderung betreuen.

	Entwicklung der Zahl der betreuten Personen				
	1998	1999	2000	2001	2002
Tagesstätte Elsenborn	11	9	9	9	9
Tagesstätte Am Garnstock Eupen-Raeren	29	30	31	32	34
König Baudouin Tagesstätte Hergenrath	20	22	22	25	25
Tagesstätte Meyerode	24	24	25	26	26
Gesamt	84	85	87	92	94

Die Zuschüsse werden in Form eines Tagessatzes, der die effektiven annehmbaren Ausgaben für die Unterhalts- und Funktionskosten umfasst, gewährt.

Dieser Tagessatz wird durch den Erlass vom 12. Dezember 1997 über die Organisation und den Zuschuss für Tagesstätten bestimmt. Ab den 1. Januar 2001 werden die für die Berechnung des Tagessatzes berücksichtigten Personalkosten durch den Erlass der Regierung vom 22. Juni 2001 zur Festlegung der Bemessungsgrundlagen für Personalausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich festgelegt.

Die Zuschüsse werden auf Basis des letzten bekannten Tagessatzes in monatlichen Vorschüssen getätigt. Eine definitive Regularisierung kann frühestens im nachfolgenden Jahr stattfinden. 2002 konnte

aber die definitive Abrechnung nicht realisiert werden, sodass das verbuchte Wachstum der Zuschüsse (4,32%) unter der Realität geblieben ist.

2. Wohnheime

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 2 Wohnheime. Jedes Wohnheim unterbringt 17 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausgaben dieser Art um 12,27% zu. Diese Erhöhung lässt sich durch die Regularisierung der für 2000 und 2001 gewährten Zuschüsse erklären (77.000 EUR).

3. Unterbringung im Ausland

Diese Ausgaben decken ausschließlich die Rechnungen der ausländischen Einrichtungen, die Personen mit Behinderung aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft beherbergen.

4. Jährliche Abkommen

Frühhilfe

Aufgrund von Artikel 4, §1, des Dekrets vom 19. Juni 1990 zählt es zu den Aufgaben der Dienststelle, die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und für ihre Familie zu gewährleisten. Die Dienststelle nimmt diese Aufgabe über den ambulanten Frühförderungsdienst "Frühhilfe Ostbelgien" im Rahmen eines jährlichen Abkommens wahr.

Kurzaufenthalt und Wohnen

Auf Basis eines jährlichen Abkommens wird der GoE Begleitzentrum Griesdeck Elsenborn mit einer Reihe von anderen Aufgaben im Bereich Wohnen beauftragt. Eine Konvention über den Betrag von 334.656 EUR wurde 2002 zwischen der GoE und der Dienststelle unterschrieben. Auf dieses Konto wurde in 2002 ein Wachstum von mehr als 31% verbucht.

b) Funktionszuschüsse an die Beschützenden Werkstätten

Die den Beschützenden Werkstätten gewährten Funktionszuschüsse decken hauptsächlich die Beteiligung der Dienststelle an den gesamten Lohnkosten wie sie in den Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997, 19. Mai 1999, 16. Juni 2000, 16. März 2001, 10. Januar 2002 und 18. Juli 2002 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten bestimmt wurden.

Der Betrag der gewährten Zuschüsse dieser Art vermindert um 1,71% im Vergleich zum Vorjahr, da die Zahl der Arbeiter mit einer Behinderung in den Beschützenden Werkstätten abnimmt.

8.3.3.2. Haushaltseinnahmen

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlten Gelder bilden mehr als 95% der Haushaltseinnahmen der Dienststelle. Sie setzen sich zusammen aus einer Funktionsdotation, einer Investitionsdotation und aus Geldern des Europäischen Sozialfonds für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer (Zielsetzung 3).

Im Jahr 2002 wurde die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährte Dotation um 18% erhöht und belief sich auf 5.850.000 EUR.

8.3.3.3. Entwicklung des Haushaltssaldos

Entwicklung des jährlichen Haushaltssaldos (in EUR)

1998	1999	2000	2001	2002
-145.729	-321.786	-462.615	-276.176	108.997

Das Haushaltsjahr 2002 schließt mit einem Haushaltsüberschuss ab (das erste Mal in 5 Jahren). Der Überschuss erklärt sich durch die Tatsache, dass die Haushaltseinnahmen (+11,95%) schneller als die Haushaltsausgaben (+5,02%) gewachsen sind.

8.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Artikel 6, § 4, des Gesetzes vom 16. März 1954 bezüglich der Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses besagt, dass der Finanzminister die Rechnungen der Einrichtungen der Kategorie B spätestens am 31. Mai des Jahres nach dem Rechnungsjahr auf das sie sich beziehen, dem Rechnungshof übermittelt.

Die Rechnungen wurden dem Rechnungshof nicht fristgerecht übermittelt.

Die Rechnungen 2000 und 2001 wurden dem Rechnungshof am 16. Juni 2003 übermittelt.

Die Rechnung 2002 des Arbeitsamtes wurde nicht vorgelegt.

Seit kurzem ist ein Betriebsrevisor mit der Prüfung der Rechnungen 2000, 2001 und 2002 beauftragt worden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei der Anwendung der Bestimmungen des Gründungsdekrets sowie eine ausführliche Finanzprüfung der Rechnungen 2000 und 2001⁽⁴⁷⁾ wird dem Rat, nach Stellungnahme aller Beteiligten, in einem Sonderbericht übermittelt.

⁴⁷ Gegebenenfalls einschließlich der Rechnung 2002, falls diese dem Rechnungshof in den nächsten Monaten vorgelegt wird.